

Hausarbeit im Fach Philosophie der FernUniversität Hagen
zum Thema:

Der Sprachspielbegriff in Wittgensteins 'Über Gewissheit'

Präsenzseminar:

'Ludwig Wittgenstein: "Über Gewissheit"
unter Leitung von PD Dr. Thomas Keutner

Teilgebiet:

II: Erkenntnis, Methode, Wissenschaft

Bearbeiter:

Justin Dauwels
Matrikelnummer: 6155898
Spitalstrasse 15, Zi 155
CH-8902 Urdorf
dauwels@isi.ee.ethz.ch

Studiengang:

Grundstudium
Hauptfach: Philosophie
Nebenfächer: Mathematik, Statistik und Datenanalyse

Semesterzahl:

1

Abgabedatum:

26.06.2001

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	ii
1. Einleitung	1
1.1 Zielsetzung.....	1
1.2 Methodik.....	1
1.3 Aufbau des Textes	2
2. Hauptteil.....	3
2.1 Der Sprachspielbegriff in PU	3
2.2 Der Sprachspielbegriff in ÜG.....	6
2.2.1 Ausgangspunkt.....	6
2.2.2 Erste Konzeption (K1).....	7
2.2.3 Zweite Konzeption (K2).....	12
2.2.4 K1 vs. K2	14
2.2.5 K2 in ihrem Verhältnis zum Standpunkt der Sprachspiele.....	15
2.2.6 K2 als relativistische epistemische Konzeption.....	17
2.2.7 Epilog.....	20
Appendix A.....	22
a) Besprechung der Matrix M	22
b) Die Matrix M	23
Literaturverzeichnis	24

Zusammenfassung

Seit 1949 bis zum Ende seines Lebens 1951 beschäftigte Wittgenstein sich mit G.E. Moores 'Defence of Common Sense' und 'Proof of an External World', in denen Moore behauptet, dass er von einer Anzahl von Sätzen mit Sicherheit wisse, dass sie wahr seien, wie z.B. 'Hier ist eine Hand' und 'Die Erde bestand lange Zeit vor meiner Geburt'. Die Arbeit 'Über Gewissheit' (ÜG) enthält Wittgensteins Aufzeichnungen aus dieser Periode.

In der vorliegenden Arbeit untersuche ich, wie der Begriff *Sprachspiel* in Wittgensteins ÜG gebraucht wird.

Ich bin ausgegangen von Beermanns Studie 'Die Radikalisierung der Sprachspiel-Philosophie'. In Kapitel 2 dieser Arbeit, 'Fundamentale Sätze, Sprachspiele und Unmöglichkeit des Irrtums in ÜG' genannt, modelliert der Autor die Bedeutung des Sprachspielbegriffes in ÜG.

Ich habe systematisch untersucht, wie weit dieses Modell Wittgensteins Aufzeichnungen entspricht. Ich habe dabei festgestellt, dass keine Wittgensteinsche Aufzeichnung dem Modell widerspricht. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist. Ich bin aber der Meinung, dass es erweitert werden soll mit einer Anzahl von Begriffen die nahe mit dem Sprachspielbegriff zusammenhängen. In dieser Arbeit erläutere ich die relevantesten Thesen von Beermanns Modell und bespreche nachher dessen Erweiterung. Ich behaupte, dass dieses erweiterte Modell die Bedeutung des Begriffes *Sprachspiel* in ÜG vollständiger wiedergibt.

Beermanns Modell lässt sich anhand der folgenden Aussagen zusammenfassen: Wittgenstein benützt in ÜG zunächst die philosophische Methode, die er in seiner früheren Arbeit *Philosophische Untersuchungen* (PU) entwickelte, d.h. die Analyse von Begriffen anhand der Beschreibung von Sprachspielen. Damit ist die Analyse von Begriffen durch Betrachtung des *Wortgebrauchs* gemeint. Der Wortgebrauch wird dabei unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln betrachtet. Wittgenstein beschreibt Sprachspiele mit dem Begriff *Gewissheit* bzw. mit Begriffen, die mit diesem Begriff zusammenhängen. Dieser Ansatz ist die erste Konzeption (K1). Das Ergebnis dieses Ansatzes ist eine Reihe von Aussagen über *Gewissheit*, die aber noch viele Fragen in Bezug auf diesen Begriff offen lassen. Die Hauptaussage der zweiten Konzeption ist, dass Gewissheit einem Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit entspreche und, dass dieses Festhalten Sprachspiele definiere. Diese Aussage beantwortet die Fragen, welche die Aussagen der ersten Konzeption offen lassen. Sie lässt sich nicht aus der ersten Konzeption formulieren, weil sie einem sprachspielexternen Standpunkt entspricht, d.h. sie lässt sich nicht ableiten aus der Beschreibung der Sprachspiele, sondern legt diese Sprachspiele fest.

Meine Erweiterung von Beermanns Modell besteht aus der Behauptung, dass Wittgenstein das Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit als Hilfsmittel für das Handeln interpretiere: das Wissen, das in den Aussagen liegt, von denen wir gewiss sind, betrachtet Wittgenstein als eine Richtschnur für unser Handeln.

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung

Das Ziel dieser Arbeit ist die Analyse der Bedeutung des Begriffes *Sprachspiel* in Wittgensteins *Über Gewissheit* (ÜG). Ich versuche:

- a) Wilhelm Beermanns Modell dieses Begriffes systematisch zu analysieren¹.
- b) Basierend auf dieser Analyse, Beermanns Modell, wo notwendig, anzupassen, sodass dieses Wittgensteins Thesen die zusammenhängen mit dem Sprachspielbegriff, bis zu meinem Verständnis korrekt darstellt, bzw. zu erweitern, sodass dieses differenzierter wird.

1.2 Methodik

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist Beermanns Studie ‘Die Radikalisierung der Sprachspiel-Philosophie’. In Kapitel 2 dieser Arbeit, ‘Fundamentale Sätze, Sprachspiele und Unmöglichkeit des Irrtums in ÜG’ genannt, entwickelt der Autor ein kompliziertes und differenziertes Modell der Bedeutung des Sprachspielbegriffes in ÜG.

Um auf systematischer Weise dieses Modell zu überprüfen bin ich in zwei Schritten vorgegangen.

Der erste Schritt meiner Untersuchung ist die *Makro-Analyse* von ÜG. Das Ziel dieser Analyse ist eine Grobskizze von ÜG in Hinsicht auf den Begriff des Sprachspiels. Sie soll zeigen welche ÜG-Aufzeichnungen Begriffe die nahe zusammenhängen mit dem Sprachspielbegriff enthalten.

Diese Makro-Analyse habe ich wie folgt durchgeführt. Ich habe die zentralen Begriffe und Thesen in Beermanns Modell aufgelistet und nummeriert. Danach habe ich versucht jede Aufzeichnung in ÜG in diese Reihe von Begriffen und Thesen einzuordnen. Ich habe dabei festgestellt, dass einige Aufzeichnungen sich nicht in diese Liste einordnen lassen. In gewissen Aufzeichnungen betrachtet Wittgenstein nämlich sein eigenes Vorgehen² oder macht er ganz allgemeine Aussagen über das Ziel seiner Untersuchungen³. Diese Aufzeichnungen sind nicht direkt relevant für die Analyse des Sprachspielbegriffes, deshalb spielen sie auch keine zentrale Rolle in Beermanns Modell. Weiter kommen in verschiedenen Aufzeichnungen Begriffe vor die nicht von Beermann betrachtet worden sind, von denen ich aber glaube, dass sie in sehr nahem Zusammenhang mit dem Begriff des Sprachspiels stehen. Im Abschnitt 2.2.6 dieses Textes beschreibe ich wie Beermanns Modell anhand dieser Begriffe erweitert werden kann.

Aus meiner Makro-Untersuchung ist eine Matrix⁴ entstanden, *M* genannt, deren Reihen bzw. deren Kolonnen den Aufzeichnungen in ÜG entsprechen bzw. der Liste⁵ von Begriffen und Thesen in Beermanns Modell (Kolonne **I** bis **XXIVb**) erweitert mit den Begriffen die im Abschnitt 2.2.6 in Betracht kommen (Kolonne **XXV** bis **XXVIIIc**). Die Elemente dieser Matrix sind entweder Null, oder Eins. Ein Element M_{ij} ist Eins, falls die *i*-te Aufzeichnung den *j*-ten Begriff enthält, bzw. nahe mit der *j*-te These zusammenhängt, Null in dem anderen Fall.

¹ Beermann (1999), Kapitel 2.

² z.B. ‘Ich philosophiere jetzt wie eine alte Frau, die fortwährend etwas verlegt und es wieder suchen muss; einmal die Brille, einmal den Schlüsselbund’ (ÜG 532), ‘Ich bin hier geneigt gegen Windmühlen zu kämpfen, weil ich das noch nicht sagen kann, was ich eigentlich sagen will’ (ÜG 400) und ‘Ich glaube, einen Philosophen, einen der selbst denken kann, könnte es interessieren, meine Noten zu lesen. Denn wenn ich auch nur selten ins Schwarze getroffen habe, so würde er doch erkennen, nach welchen Zielen ich unablässig geschossen habe’ (ÜG 387).

³ ‘Hier ist wieder ein Schritt nötig ähnlich dem der Relativitätstheorie’ (ÜG 305).

⁴ S. Appendix A.

⁵ Eine solche Liste von Begriffen und Thesen, mit welcher durch das Einordnen eines Textes in diese Liste eine Matrix aufgestellt werden kann, nenne ich die *Basis* dieser Matrix.

Der zweite Schritt meines Vorgehens ist die *Mikro-Analyse*. Ich habe jede These der Basis der Matrix M überprüft, d.h. ich habe untersucht, ob jede Basisthese mit den Wittgensteinschen Aufzeichnungen übereinstimmt. Dabei habe ich intensiv die Matrix M benützt, weil diese gemäss ihrer Definition angibt welche Wittgensteinschen Aufzeichnungen in nahem Zusammenhang stehen mit den Basisthesen dieser Matrix.

Ich bin mir der Probleme dieser Methodik bewusst: um die Analyse des hochkomplizierten Modells von Beermann einigermassen zu vereinfachen, sodass sie ausgeführt werden konnte während der zur Verfügung stehenden Zeit, habe ich versucht die Wittgensteinschen Aufzeichnungen in einer beschränkten Reihe von zentralen Thesen und Begriffen, die in Beermanns Modell vorkommen einzuordnen. Gewisse Begriffe und Thesen, die von Beermann betrachtet worden sind und die aber, meiner Meinung nach, wenig relevant sind für die Analyse des Sprachspielbegriffes habe ich nicht in sie aufgenommen. Dadurch sind zweifellos gewisse Nuancen in Beermanns Argumentation nicht berücksichtigt worden.

Weiter ist die von mir ausgeführte Einordnung der Wittgensteinschen Aufzeichnungen sicher nicht eindeutig. Man könnte einerseits eine andere Basis benützen um eine Matrix aufzustellen. Andererseits, auch wenn man die gleiche Basis benützt, könnte man immer noch eine andere Matrix bekommen: Es ist nämlich nicht immer möglich eine Wittgensteinsche Aufzeichnung eindeutig in eine gegebene Basisreihe einzuordnen. Dieses diskretisiert aber nicht die benützte Methodik: die Matrix M soll nur als Hilfsmittel für die Mikro-Analyse betrachtet werden, sie hat keinen Erklärungszweck.

Zusammengefasst besteht die Methodik aus einer Einordnung der Wittgensteinschen ÜG-Aufzeichnungen in eine Liste von Begriffen und Thesen, die nahe zusammenhängen mit dem Begriff des Sprachspiels. Die Matrix, die als Ergebnis dieser Einordnung entstanden ist habe ich weiter benützt um diese Liste mehr im Detail zu analysieren.

1.3 Aufbau des Textes

Der Text ist wie folgt aufgebaut.

Im Abschnitt 2.2.1 erläutere ich Wittgensteins Motivation zum Schreiben von ÜG.

In den Abschnitten 2.2.2 bis 2.2.5 bespreche ich Beermanns Modell. Ich habe versucht Beermanns Thesen, die ich als Basis der Matrix M gewählt habe (Kolonne **I** bis **XXIVb** der Matrix M entsprechend) verkürzt wiederzugeben, ohne dass dabei viel an Deutlichkeit verloren geht. Weil ich an der Korrektheit von Beermanns Modell glaube, enthalten diese Abschnitte fast keinen persönlichen Kommentar. Ich habe aber die Thesen konsequenter als Beermann mit Wittgensteinschen Aufzeichnungen dokumentiert und gewisse Argumentationen anders strukturiert. Aus praktischen Gründen habe ich nicht angegeben, welche Wittgensteinschen Aufzeichnungen von mir bzw. von Beermann aufgelistet worden sind. Ich habe aber immer angegeben wo, meine Argumentationen von Beermanns abweichen. Weiter habe ich auch bei der Erläuterung eines Begriffes oder einer These der Basis der Matrix M die Nummer ihrer entsprechenden Kolonne in dieser Matrix angegeben.

In Beermanns Modell wird ÜG in zwei Konzeptionen aufgeteilt. Zentral in der ersten Konzeption steht Beermanns Behauptung, dass Wittgenstein in ÜG zunächst die philosophische Methode, die er in seiner früheren Arbeit *Philosophische Untersuchungen* (PU) entwickelte benütze, nämlich die Analyse der Begriffe anhand Sprachspiele. Diese Methode, die PU-Methode genannt, ist das Thema des Abschnitts 2.1. In 2.2.2 wird erläutert, wie die PU-Methode in K1 angewandt wird.

Die Sätze am Ende von ÜG lassen sich aber nicht unproblematisch aus dem Standpunkt der PU-Methode verstehen. Eine andere Konzeption liegt dieser Sätze zugrunde, die zweite Konzeption (K2). Die Hauptaussage dieser Konzeption wird im Abschnitt 2.2.3 besprochen. In 2.2.4 wird gezeigt, dass diese Aussage sich nicht aus der ersten Konzeption formulieren lässt. Im Abschnitt 2.2.5 wird besprochen, wie K2 sich im Zusammenhang mit dem Sprachspielbegriff verstehen lässt.

Im Abschnitt 2.2.6 bespreche ich im Detail meine Erweiterung von Beermanns Modell: wie schon erwähnt ist Beermanns Modell meiner Meinung nach korrekt, d.h. die Thesen, die es enthält entsprechen Wittgensteins Aufzeichnungen, es soll aber mit einer Anzahl von Begriffen, die stark mit dem Sprachspielbegriff verknüpft sind und aber nicht von Beermann betrachtet worden sind erweitert werden.

2. Hauptteil

2.1 Der Sprachspielbegriff in PU

In diesem Abschnitt bespreche ich, wie der Sprachspielbegriff in PU benutzt wird und wie aus der Analyse von Sprachspielen eine philosophische Methode entsteht, die sogenannte *PU-Methode*⁶.

In PU betrachtet Wittgenstein die Frage: *Was ist (das Wesen von) X?*, wobei *X* für einen semantischen, psychologischen oder mathematischen Begriff steht. Er untersucht auf welcher Weise diese Frage beantwortet werden soll. In diesem Kontext benützt Wittgenstein den Begriff des Sprachspiels. Ich gehe im Folgenden tiefer ein auf Wittgensteins Überlegungen die *Was ist?*-Fragen betreffen⁷.

Wittgenstein liest *Was ist?*-Fragen als Begriffe⁸ betreffend. In PU 383 heisst es: ‘Wir analysieren nicht ein *Phänomen*⁹ (z.B. das Denken), sondern einen *Begriff* (z.B. den des Denkens) (...)’. Seine philosophischen Untersuchungen sind *begriffliche* Untersuchungen.

Weiter betrachtet Wittgenstein *Was ist?*-Fragen als Regeln betreffend. In BB 26 betrachtet er die Frage *Was ist die Zeit?* und stellt nach seinen Überlegungen fest: ‘Now it is clear that this problem about the concept of time asks for an answer given in the form of strict rules. The puzzle is about rules’.

Zum Beantworten von *Was ist?*-Fragen analysiert Wittgenstein den Gebrauch von Worten, was am deutlichsten in PU 383 formuliert wird: ‘Wir analysieren (...) einen *Begriff* und also die *Anwendung eines Wortes*’. Begriffliche Probleme zu lösen, heisst den Gebrauch von Worten zu untersuchen¹⁰.

⁶ In der Einleitung (Abschnitt 3 und 4) und Kapitel 1 von Beermann (1999) ist der Sprachspielbegriff in PU detailliert analysiert worden. Wegen der Beschränktheit von Zeit und Raum habe ich diese Analyse nicht überprüft. Ich gehe von ihrer Korrektheit aus. In diesem Abschnitt skizziere ich kurz die Thesen aus dieser Analyse, die relevant für die folgenden Abschnitte sind.

⁷ Im dritten Abschnitt der Einleitung von Beermann (1999) (15-19) wird detailliert analysiert wie Wittgenstein *Was ist?*-Fragen beantwortet. Ich gebe hier verkürzt diese Analyse wieder.

⁸ Beermann definiert das Wort *Begriff* wie folgt: ‘Unter Begriff “X” sei ‘das was wir “X” nennen’ verstanden; also sei zum Beispiel der Begriff “Befehl” dasjenige, was wir “Befehl” nennen; und “Befehl” nennen wir gemäss PU23 gewisse Arten der Verwendung von Zeichen’ Beermann (1999) 58.

⁹ S. Meyer (1998) ‘**Phänomen:** Die Erscheinung die sich den Sinnen darbietet...’(494).

¹⁰ Die Frage *Was ist das Wesen von X?* fragt gemäss Wittgenstein auch nach einer Worterklärung: ‘(...) Denn soweit in meiner Frage vom Wort “Vorstellung” die Rede ist, ist sie es auch in der Frage nach dem Wesen der Vorstellung (...). Nach einer Worterklärung fragt auch die erste Frage; aber sie lenkt unsre Erwartung auf eine falsche Art der Antwort’ (PU 371).

Ich fasse zusammen: Antworten auf *Was ist X?*-Fragen (z.B. *Was ist denken?*) destilliert Wittgenstein nicht aus einer Analyse des *Erscheinens* von *X*, sondern aus einer Analyse des *Begriffes X* und zwar aus der Analyse des *Gebrauches* des Wortes *X*. Diese Antworten sollen in Form strikter Regeln formuliert werden¹¹.

Das Besondere an Wittgensteins Antworten auf *Was ist X?*-Fragen liegt in der Weise, wie er den Gebrauch eines Wortes analysiert: er benützt dazu *Sprachspiele*. In PU kommen zwei Sprachspielbegriffe vor. Der erste wird in PU 7 erläutert: 'Wir können uns auch denken, dass der ganze Vorgang des Gebrauchs der Worte in (2) eines jener Spiele ist, mittels welcher Kinder ihre Muttersprache erlernen. Ich will diese Spiele "Sprachspiele" nennen und von einer primitiven Sprache manchmal als einem Sprachspiel reden'. Beermann¹² liest diesen Satz als: Sprachspiele sind Spiele mit Worten und Sätzen, die einfache Arten der Verwendung der Sprache darstellen; die Musterbeispiele für solche Sprachverwendungen sind Sprachlernspiele. Diesen Sprachspielbegriff nennt Beermann *Sprachspiel_e*, wobei 'e' für 'einfach' steht.

Ein erster essentieller Absatz für das Verständnis des zweiten Sprachspielbegriffes ist PU 23: 'Wie viel Arten der Sätze gibt es aber? Etwa Behauptung, Frage und Befehl? Es gibt unzählige solcher Arten: unzählige verschiedene Arten der Verwendung alles dessen, was wir "Zeichen", "Worte", "Sätze" nennen. Und diese Mannigfaltigkeit ist nichts Festes, ein für allemal Gegebenes; sondern neue Typen der Sprache, neue Sprachspiele, wie wir sagen können entstehen und andre veralten und werden vergessen. (...) Das Wort "Sprachspiel" soll hier hervorheben, dass das Sprechen der Sprache ein Teil ist einer Tätigkeit, oder einer Lebensform'. Zwei weitere essentielle Absätze für das Verständnis des zweiten Sprachspielbegriffes sind BPP I 630: 'Das hinzunehmende, gegebene – könnte man sagen – seien Tatsachen des Lebens (Lebensformen)' und PU 654: 'Unser Fehler ist, dort nach einer Erklärung zu suchen, wo wir die Tatsachen als Urphänomene sehen sollten. D.h., wo wir sagen sollten: *dieses Sprachspiel wird gespielt*'. Beermann liest PU 23, BPP I 630 und PU 654 zusammen wie folgt: Sprachspiele sind komplizierte Gebilde von Sprechen einbettenden Tätigkeiten (Lebens – bzw. Handlungszusammenhängen), auf die wir Bezug nehmen, wenn wir erklären wollen, wie die Zeichen verwendet werden¹³. Den zweiten Sprachspielbegriff nennt Beermann Sprachspiel_k, wobei 'k' für 'komplex' steht.

Aus PU 108 lässt sich verstehen warum Wittgenstein Sprachspiel_k benützt bei seiner Analyse des Gebrauches von Worten. In dieser Aufzeichnung betrachtet Wittgenstein die Beziehung zwischen Sprache und Spiel: '(...) Aber wir reden von ihr¹⁴ so, wie von den Figuren des Schachspiels, indem wir Spielregeln für sie angeben, nicht ihre physikalischen Eigenschaften beschreiben'. Beermann leitet aus dieser Aufzeichnung die folgende Erklärung des Begriffes Sprachspiel_k ab: Sprachspiel_k sind diejenigen Spiele, als welche sich der Gebrauch der Worte

¹¹ Im dritten Abschnitt der Einleitung von Beermann (1999) findet man einen Vergleich zwischen einerseits den Wittgensteinschen Antworten auf *Was ist?*-Fragen und andererseits Definitionen. Es wird behauptet, dass diese Antworten mit Definitionen übereinstimmen, indem sie Begriffe und Regeln betreffen. Sie würden aber von Definitionen abweichen, indem sie aus der Analyse des Gebrauches von Worten entstehen. Mit diesem letzten Argument bin ich nicht einverstanden. Die Wittgensteinschen Antworten auf *Was ist?*-Fragen können meiner Meinung nach, abgesehen von dem Regelbezug als *lexikalische* Definitionen betrachtet werden, weil solche Definitionen die Bedeutung eines Wortes dem tatsächlichen Sprachgebrauch entsprechend wiedergeben und aus der Analyse des Gebrauches dieses Wortes entstehen. Sie weichen aber ab von Definitionen, indem sie nur einen *Aspekt* des Wortgebrauchs betreffen, was weiter in diesem Abschnitt mehr im Detail erläutert wird.

¹² Beermann (1999) 52.

¹³ Beermann (1999) 58.

¹⁴ Mit 'ihr' ist die 'Sprache' gemeint.

darstellt, wenn wir in der gleichen Weise von ihm reden wie von dem Gebrauch der Schachfiguren, indem wir Spielregeln für sie angeben. Weil Wittgenstein, wie ich schon erwähnt habe, Antworten auf *Was ist X?*-Fragen in Form strenger Regeln anstrebt, führt er seine Analyse des Gebrauchs von Worten anhand Sprachspiele_k durch. Die philosophische Methode, wobei man den Wortgebrauch unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln betrachtet, ist genau die *Methode der PU*.

Ich betrachte diese Methode im Folgenden mehr im Detail. Die Analyse der Anwendung eines Begriffsworts¹⁵ vollzieht sich als Analyse der Anwendung von Sätzen, die entweder dieses Begriffswort selbst enthalten oder solche Worte, deren Verwendung Aufschlüsse über die Anwendung jenes Begriffswort gibt¹⁶. Wittgenstein nennt diese Sätze ‘Aussagen’¹⁷. Eine Aussage mit einem gewissen Begriff als Argument, kann als ‘Spielzug’ betrachtet werden im Sprachspiel_k mit diesem Begriffswort. In Sprachspiele_e kommen solche Züge vor: Analyse der Sprachspiele_e kann als Teilanalyse der Sprachspiele_k betrachtet werden, oder wie Beermann es ausdrückt¹⁸: ‘Sprachspiele_e sind in ihrer sprachbeschreibenden Verwendung Beispiele im Verlaufe der Untersuchungen von Sprachspiele_k’. Eine Wortgebrauchsanalyse anhand Sprachspiele wird abgeschlossen mit der Formulierung¹⁹: ‘So ist eben dieses Sprachspiel’²⁰ oder ‘So spielen wir eben das Spiel’²¹. Dieses entspricht dem Status der Sprachspiele_k als das *Gegebene*, wie erläutert in der schon zitierten Aufzeichnung PU 654.

Ich fasse zusammen: Wittgenstein beantwortet *Was ist X?*-Fragen durch Untersuchung des Sprachspiels mit dem *X*-Begriff, d.h. er analysiert die Aussagen, die *X* betreffen, wobei er den Wortgebrauch unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln betrachtet. Das Resümee solcher Sprachspieluntersuchung ist die Aussage: ‘So ist eben dieses Sprachspiel’ oder ‘So spielen wir eben das Spiel’. Diese Methode zum Beantworten von *Was ist X?*-Fragen wird die *PU-Methode* genannt.

Zum Abschluss dieses Abschnitts erläutere ich das Ziel der PU-Methode²². Der Ausgangspunkt dabei ist die Aufzeichnung PG 32 ‘Wir interessieren uns für die Sprache, als einen Vorgang nach expliziten Regeln. Denn die philosophischen Probleme sind Missverständnisse, die durch Klärung der Regeln, nach denen wir die Worte gebrauchen wollen, zu beseitigen sind. Wir betrachten die Sprache von einem einseitigen Standpunkt’ und BB 25 ‘We (...) compare language with a calculus proceeding according to exact rules. This is a very one-sided way of looking at language’. Die Betrachtung der Sprache als einen Vorgang nach expliziten Regeln ist gemäss Wittgenstein nicht nur einseitig, sondern auch problematisch: ‘Why then do we in philosophizing constantly compare our use of words with one following exact rules? The answer is that the puzzles which we try to remove always spring from just this attitude towards language’²³. Wieso diese Rätsel entstehen wird in PG I 36 erläutert: ‘Wenn wir den wirklichen Gebrauch eines Wortes betrachten, so sehen wir etwas Fluktuierendes. Wir stellen diesem Fluktuierenden in unseren Betrachtungen etwas Festeres entgegen. Ähnlich, wie wenn man von

¹⁵ Wittgenstein nennt diese Analyse ‘grammatisch’.

¹⁶ Beermann (1999) 75.

¹⁷ Vgl. PU 90.

¹⁸ Beermann (1999) 93.

¹⁹ Vgl. Beermann (1999) 93-95.

²⁰ ÜG 56.

²¹ PU 71.

²² Ich gebe Abschnitt 1.64 in Beermann (1999) verkürzt wieder.

²³ BB 25d.

dem sich stets veränderlichen Bild einer Landschaft ein ruhendes Abbild macht. Wir betrachten die Sprache unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach festen Regeln. Wir vergleichen sie mit so einem Spiel, messen sie an ihm. Wollen wir, für unsere Zwecke, den Gebrauch eines Wortes bestimmten Regeln unterwerfen, so stellen wir seinem fluktuierenden Gebrauch einen andern an die Seite, indem wir einen charakteristischen Aspekt der ersten in Regeln fassen.' Kurz gesagt: der Gebrauch eines Wortes ist nicht in strikten Regeln zu fassen, nur einen *Aspekt* des Gebrauches kann in Form strikter Regeln formuliert werden. Deshalb kann das Ergebnis der Sprachspieluntersuchung eines Begriffes *X* nicht als Definition dieses Begriffes betrachtet werden: die Sprachspieluntersuchung betrifft nur einen Aspekt dieses Begriffes im Unterschied zu einer Definition.

Ich fasse zusammen: Die Antworten auf *Was ist X?*-Fragen die Wittgenstein anhand der PU-Methode formuliert sind Begriffserklärungen²⁴ und zwar im Hinblick auf nur einen *Aspekt* des zu erklären Begriffes. Sie entstehen aus einer Analyse des Gebrauches von Worten, wobei der Wortgebrauch unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln betrachtet wird. Sie können nicht als *Definitionen* bezeichnet werden, weil sie nur einen *Aspekt* des Begriffes *X* fassen.

2.2 Der Sprachspielbegriff in ÜG²⁵

2.2.1 Ausgangspunkt

Seit 1949 bis zum Ende seines Lebens 1951 beschäftigte Wittgenstein sich mit G.E. Moores 'Defence of Common Sense' und 'Proof of an External World'²⁶, in denen Moore behauptet, dass er von einer Anzahl von Sätzen mit Sicherheit wisse, dass sie wahr seien, wie z.B. 'Hier ist eine Hand' und 'Die Erde bestand lange Zeit vor meiner Geburt'²⁷.

'Über Gewissheit' (ÜG) enthält Wittgensteins Aufzeichnungen aus dieser Periode. Er kam nicht mehr dazu dieses Material zu sichten und zu überarbeiten²⁸.

Wittgensteins Triebfeder für das Schreiben von ÜG ist sein philosophisches Interesse für die Zweifellosigkeit der F-Sätze, d.h. für die Tatsache, dass wir von F-Sätzen geneigt zu sagen sind: 'Wir können uns nicht darin irren, dass *f*', 'Wir sind unerschütterlich davon überzeugt, dass *f*' (ÜG 103), 'Ich bin vollkommen davon überzeugt, dass *f*' (ÜG 246), 'Wir schwören, dass *f*' (ÜG 181), 'Wir können nicht umhin zu glauben, dass *f*' (ÜG 277), 'Wir wissen, dass *f*'²⁹ oder 'Wir können nicht daran zweifeln, dass *f*'. Über solche Aussagen sagt Wittgenstein in ÜG 31: 'Die

²⁴ Im vierten Abschnitt der Einleitung von Beermann (1999) wird untersucht, ob Wittgensteins Betrachtungen, wie er fordert in PU 129, keinerlei Elemente des Erklärens enthalten. Ich gehe nicht tiefer ein auf diese Frage und erwähne nur das Ergebnis dieser Untersuchung: Beermann behauptet, dass Sprachspiel-Beschreibungen Erklärungen im Sinne des empiristisch-pragmatischen Erklärungsbegriffes seien. In diesem Ansatz sind Erklärungen Antworten auf Warum-Fragen. Weiter schreibt er: Sagen wir ferner, dass *theoretische* Erklärungen *systematisch organisierte* Antworten auf Warum-Fragen sind, dann lässt sich der Sprachspielansatz als *Theorie* bezeichnen. Beermann (1999) 21.

²⁵ Wie schon erwähnt bin ich bei der Untersuchung der Bedeutung des Sprachspielbegriffes in ÜG ausgegangen von Kapitel 2 in Beermann (1999). Eine andere Arbeit, die nahe anschliesst bei dieser Thematik ist Fränkel (1975), genauer gesagt Kapitel 4 davon.

²⁶ Moore (1959).

²⁷ Wittgenstein betrachtet in ÜG nicht nur die Sätze von denen Moore in seinem 'Defence of Common Sense' und 'Proof of an External World' behauptet er wisse sie mit Sicherheit. Die Wittgensteinschen Moore-Sätze benennt Beermann um in 'fundamentale Sätze' (F-Sätze). „*f*“ steht für einen beliebigen F-Satz, *f* für den mit „*f*“ ausgesagten Sachverhalt. Beermann (1999) 100. Ein Charakteristikum der F-Sätze ist ihre Kontingenz: sie sind 'propositions which are not self-contradictory and of which the contradictory is not self-contradictory'. Moore (1959) 229 ff.

²⁸ Vorwort ÜG.

²⁹ In den Aufzeichnungen ÜG 84, 308 und 389 spezifiziert Wittgenstein sein Interesse für diese Aussage. Zum Begriff *Wissen* sagt er in ÜG 435: 'Man wird oft von einem Wort *behext*, z.B. vom Wort "Wissen"'.
.

Sätze, zu denen man, wie gebannt, wieder und wieder zurückgelangt, möchte ich aus der philosophischen Sprache ausmerzen'. In ÜG 33 sagt er weiter: 'Wir merzen also die Sätze aus, die uns nicht weiterbringen' (Vgl. Gruppe **I**³⁰ von Textstellen).

2.2.2 Erste Konzeption (K1)³¹

Um die Zweifellosigkeit der F-Sätze zu untersuchen benützt Wittgenstein in ÜG zunächst³² die *PU-Methode*, d.h. die philosophische Methode, die er in seiner Arbeit *Philosophische Untersuchungen* entwickelte und ich im Abschnitt 2.1 erläutert habe. Er beschreibt Sprachspiele mit Begriffen, die relevant sind für die Untersuchung der Zweifellosigkeit der F-Sätze, d.h. er analysiert Aussagen, die diese Begriffe betreffen, wobei er den Wortgebrauch unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln betrachtet. Dieser Ansatz nennt Beermann *die erste Konzeption* (K1).

Im Folgenden bespreche ich mehr im Detail diesen Ansatz. Die Sprachspiele, die Wittgenstein beschreibt können in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die erste Gruppe, **K1a** genannt, besteht aus Sprachspielen mit *epistemischen Begriffen*: es geht hierbei erstens um die Begriffe *Zweifel* und *Irrtum* (**II**)³³, zweitens den Begriff *Urteil* (**IIIa**)³⁴, drittens die Begriffe *mit Recht überzeugt sein*, *erfahrungsmässige Begründung*, *Argument* und *Evidenz* (**IIIb**)³⁵ und letztens den Begriff *Wissen* (**IV**)^{36 37}. Die zweite Gruppe, **K1b** genannt, besteht aus Sprachspielen mit Begriffen, die in den F-Sätzen vorkommen: es geht dabei um die Begriffe *Hand* und *Planet* (**V**)³⁸.

Wittgenstein beschreibt die K1a-Sprachspiele bzw. K1b-Sprachspiele mittels einer Parallele zu *Rechensätzen* (**VIa**)³⁹ bzw. *Rechnungen* (**VIb**)^{40 41}. Er vergleicht dabei die Zweifellosigkeit der F-Sätze mit dem Sicht-nicht-verrechnen-können in einfachen Rechnungen.

Ich betrachte jetzt die Ergebnisse von K1: ich erläutere erst was Wittgenstein schliesst aus seiner Untersuchung der K1b-Sprachspiele, danach gehe ich ein auf die Ergebnisse seiner Analyse der K1a-Sprachspiele.

Aus der Beschreibung der K1b-Sprachspiele, d.h. die Sprachspiele mit Begriffen, die in den F-Sätzen vorkommen, können gewisse Charakteristika der F-Sätze abgeleitet werden.

³⁰ ÜG 31, 33, 84, 137, 308, 389, 401, 435 und 623. Diese Gruppe von Textstellen entspricht der Kolonne **I** der Matrix **M**.

³¹ Dieser Abschnitt ist zum grössten Teil eine kompakte Wiedergabe des Abschnitts 2.4 in Beermann (1999).

³² Genauer gesagt geht es hierbei um ÜG 1- 299. Diese Textstellen entsprechen K1, die folgenden, d.h. ÜG 300-676 K2.

³³ ÜG 4, 32, 71, 155, 195 und 255.

³⁴ ÜG 128, 129, 149, 150, 231 und 232.

³⁵ ÜG 294 und 296.

³⁶ ÜG 6-16, 18, 21, 40-42, 84-85, 90-91, 100-101, 102-108, 111-113, 151, 162, 165, 175-181, 208, 226-227, 230, 233, 237-237, 239, 242, 244-245, 260, 265, 267-268, 291, 325, 328, 330, 332

-334, 340, 347-353, 355-360, 362, 364-367, 369, 374-379, 386, 388-390, 395-399, 401, 403-410, 412-415, 417, 419, 423-426, 429-434, 439, 441-442, 464-467, 476-478, 480, 485-486, 491-492, 498, 500, 503-504, 510-511, 519, 521, 527-555, 558, 560-570, 572-595, 602, 613 und 621-623.

³⁷ Im Gegensatz zu Beermann nehme ich in dieser Aufzählung die Sprachspiele mit dem Begriff *Wissen* auf. Vgl. Abschnitt 2.41 in Beermann (1999)

³⁸ ÜG 52-56.

³⁹ ÜG 25-27, 4 3, 47 und 212.

⁴⁰ ÜG 10 und 655.

⁴¹ Wittgenstein unterscheidet Rechensätze von Rechnungen. Ich erläutere hier nicht diesen Unterschied. Dieser ist im Abschnitt 2.41 in Beermann (1999) betrachtet worden. Ich gehe auch nicht weiter ein auf den Vergleich von Sprachspielen mit Rechnungen bzw. Rechensätze aber verweise auf den gleichen Abschnitt.

Ein erstes Charakteristikum ist die schon erwähnte Zweifellosigkeit (**VIIa**) (**XIIa**) der F-Sätze. In ÜG 56 resümiert Wittgenstein die Beschreibung eines K1b-Sprachspiels: 'Der Zweifel verliert nach und nach seinen Sinn. So *ist* eben dieses Sprachspiel'. Bemerkt sei aber, dass den F-Sätzen ihre Zweifellosigkeit nur unter den *normalen* wahrheitsrelevanten Umständen zukommt⁴². Wie denn die so genannten *normalen* Umstände aussehen, kann nicht angegeben werden⁴³. Weiter sind die F-Sätze nicht nur unter normalen Umständen in Situationen *ihres* Gebrauchs zweifellos wahr, sondern auch in Situationen des praktischen Gebrauchs *anderer*, auf sie verweisender Sätze⁴⁴.

Ein zweites Charakteristikum die F-Sätze ist ihre spezifische Stellung in unseren Gedanken und Sprachspielen: Wittgenstein nennt die F-Sätze 'Sätze von der Form der Erfahrungssätze' (ÜG 401), 'erstarrten (...) Erfahrungssätze, die als Leitung für die nicht erstarrten, flüssigen Erfahrungssätze funktionieren⁴⁵' (ÜG 96), 'möglicherweise nicht prüfbaren Erfahrungssätze' (ÜG 109), 'Fundament alles Operierens mit Gedanken' (ÜG 401), die 'Grundlage unserer Sprachspiele' (ÜG 403 und 411), 'Sätze deren Wahrheit zu unserem Bezugssystem gehört' (ÜG 83) und 'Sätze die im System unserer Erfahrungssätze eine eigentümliche logische Rolle spielen' (ÜG 136) (**VIIb**) (**XIIb**).

Wittgenstein verdeutlicht, dass F-Sätze als *Grundlage* oder *Fundament* betrachtet werden müssen wegen ihrer Zweifellosigkeit⁴⁶: die Zweifellosigkeit der F-Sätze liegt unserer Sprachspiele zugrunde (**VIIc**). Diese Aussage illustriert er mit dem folgenden Bild: 'Wenn ich Einen im Schach matt zu setzen suche, kann ich nicht zweifeln, ob die Figuren nicht etwa von selbst ihre Stellung wechseln und zugleich mein Gedächtnis mir einen Streich spielt, dass ich's nicht merke' (ÜG 346).

Ein drittes Charakteristikum der F-Sätze ist die Tatsache, dass ihre Zweifellosigkeit kein *Gefühl* der Sicherheit, keine *subjektive* Sicherheit ist⁴⁷ (**VIIId**): 'Das begleitende Gefühl ist uns natürlich gleichgültig. (...) Wichtig ist, ob ein Unterschied in der Praxis der Sprache damit zusammengeht' (ÜG 524).

Ein letztes Charakteristikum der F-Sätze, das ich hier erläutere ist ihre Ähnlichkeit mit Regeln (**VIIe**). Wittgenstein schreibt in ÜG 98: 'Aber dies ist richtig, dass der gleiche Satz einmal als von der Erfahrung zu Prüfen, einmal als Regel der Prüfung behandelt werden kann'⁴⁸, in ÜG 309: 'Ist es, dass Regel und Erfahrungssatz ineinander übergehen?' und in ÜG 318-319: 'Es ist aber keine scharfe Grenze zwischen methodologischen Sätzen und Sätzen innerhalb einer Methode⁴⁹. Aber müsste man dann nicht sagen, dass es keine scharfe Grenze gibt zwischen Sätzen der Logik und Erfahrungssätzen? Die Unschärfe ist eben die der Grenze zwischen Regel und Erfahrungssatz⁵⁰'. Damit ist sicher nicht gemeint, dass F-Sätze Regeln *sind*, sondern sie

⁴² Vgl. ÜG 25.

⁴³ Vgl. ÜG 26 und 27.

⁴⁴ Vgl. ÜG 391.

⁴⁵ Dieser Gedanke wird mit einem Bild illustriert in ÜG 97: 'Die Mythologie kann wieder in Fluss geraten, das Flussbett der Gedanken sich verschieben. Aber ich unterscheide zwischen der Bewegung des Wassers im Flussbett und der Verschiebung dieses; obwohl es eine scharfe Trennung der beiden nicht gibt.'

In ÜG 213 erläutert Wittgenstein weiter: 'Unsere "Erfahrungssätze" bilden nicht eine homogene Masse' und ÜG 343: '(...) Wenn ich will, dass die Türe sich drehe, müssen die Angeln feststehen.'

⁴⁶ Vgl. ÜG 403, 411, 446, 455-458 und 617, und PU 142.

⁴⁷ Vgl. ÜG 308, 459, 524 und 527-528.

⁴⁸ Einen ähnlichen Gedankengang findet man in ÜG 124 zurück: 'Wir verwenden Urteile als Prinzip(ien) des Urteilens.'

⁴⁹ ÜG 318.

⁵⁰ ÜG 319.

können als Regeln behandelt werden, sie haben eine gewisse Ähnlichkeit mit Regeln. Die F-Sätze sind aber nicht die von Wittgenstein so genannten *grammatische Sätze*. Diese haben zwar mit den F-Sätzen gemein, dass sie ähnlich wie eine Regel funktionieren. Im Gegensatz zu den F-Sätzen formulieren sie aber *Normen* über den Gebrauch von Wörtern⁵¹.

Ich fasse zusammen: Aus seiner Analyse der K1b-Sprachspiele schliesst Wittgenstein, dass die Zweifellosigkeit der F-Sätze das Fundament unserer Gedanken und Sprachspiele ist und, dass diese Zweifellosigkeit nicht etwas subjektives ist. Er folgert weiter, dass die F-Sätze wie Regeln sind. Die F-Sätze sind aber nicht die sogenannten grammatischen Sätze.

Aus seiner Studie der K1a-Sprachspiele, d.h. der Sprachspiele mit epistemischen Begriffen, schliesst Wittgenstein auf den Hauptvorwurf gegen Moores Ausdruck 'Ich weiss, dass f', nämlich den des Missbrauchs.

Bevor ich Wittgensteins Missbrauchsvorwurf erläutere, gehe ich ein auf andere mögliche Vorwürfe.

Ein erster Vorwurf ist der des Missverständnisses des Begriffes *Wissen* (**VIIIa**). Diese Kritik wird von Wittgenstein nur an zwei Stellen geübt (ÜG 21 und 178): er behauptet, dass Moore die Äusserung 'Ich weiss' als psychologisch auffasse und somit missverstehe.

Ein zweiter Vorwurf ist, dass 'Ich weiss, dass f' ein grammatischer Satz sei (**VIIIb**). Diese Kritik wird durch Wittgenstein nicht als ernsthaft erwogen. In ÜG 57 und 58 wird zwar die Möglichkeit 'Ich weiss, dass f' als einen grammatischen Satz zu betrachten untersucht, er stellt aber fest in 58: 'Wird "Ich weiss, dass f" als grammatischer Satz aufgefasst (...) folgt daraus (...), dass "Ich weiss, dass f" keinen (Sinn) hat'.

Ein dritter Vorwurf ist, dass 'Ich weiss, dass f' unsinnig sei (**VIIIc**). In ÜG 10 behauptet Wittgenstein: 'Ich weiss dass hier ein kranker Mensch liegt? *Unsinn!*'. Der Unsinnigkeitsvorwurf wird aber weiter in dieser Textstelle nuanciert: '(...) 'Ich weiss, dass hier ein kranker Mensch liegt' *erscheint* nur darum nicht als Unsinn, vielmehr als Selbstverständlichkeit, weil man (...) meint die Worte 'Ich weiss, dass...' seien überall am Platz, wo es keinen Zweifel gibt'. Ich schliesse aus dieser Aufzeichnung: Wäre es so, dass die Behauptung 'Ich weiss, dass f' unter keinen Umständen als selbstverständlich erscheint, dann wäre *sie philosophisch uninteressant*, weil sie ist nicht nur unsinnig, sie erscheint auch so. Jetzt *gibt* es Umständen unter denen 'Ich weiss, dass f' als selbstverständlich erscheint, das macht diese Aussage philosophisch interessant und also in einem anderen Sinne sinnvoll, weil 'es steckt etwas Richtiges dahinter'⁵². Der Philosoph könnte sich z.B. die Fragen stellen, wieso 'Ich weiss' als selbstverständlich erscheint oder welche Aussage als selbstverständlich erscheint und gleichzeitig, im Gegensatz zu 'Ich weiss, dass f', *sinnvoll* ist⁵³.

Ein vierter Vorwurf ist, dass 'Ich weiss, dass f' unbestimmt sei (**VIIIId**). Zwar behauptet Wittgenstein dieses in ÜG 347-349, er nimmt den Unbestimmtheitsvorwurf aber ganz zurück in ÜG 451: 'Mein Einwurf gegen Moore, dass der Sinn des isolierten Satzes 'Das ist ein Baum' unbestimmt sei, da nicht bestimmt ist, was das 'Das' ist, wovon man aussagt, es sei ein Baum – gilt nicht.'

Ich fasse zusammen: der Vorwurf des Missverständnisses des Begriffes *Wissen* wird von Wittgenstein zwar geäussert, aber nur sporadisch. Die Vorwürfe, dass 'Ich weiss, dass f' ein grammatischer Satz sei bzw. unbestimmt sei, nimmt er zurück. Der Vorwurf, dass die Äusserung

⁵¹ Ich gehe nicht tiefer ein auf diesen Unterschied, aber verweise auf Beermann (1999) 103-106 und 119 –131.

⁵² Vgl. ÜG 623.

⁵³ Diese Formulierung weicht leicht ab von Beermanns. Vgl. Beermann (1999) 108-109.

‘Ich weiss, dass f’ unsinnig sei, äussert er zwar, aber er gibt zu, dass etwas Richtiges hinter dieser Äusserung stecke. Es geht hier also um Vorwürfe die von Wittgenstein entweder zurückgenommen bzw. sporadisch geäussert werden oder seiner Meinung nach nur teilweise gelten.

Der Missbrauchsvorwurf dagegen kommt relativ oft vor in ÜG und kann als Wittgensteins Hauptvorwurf gegen Moore betrachtet werden (**VIIIe**). In ÜG 6 heisst es: ‘Kann man nun (wie Moore) aufzählen was man weiss? So ohne weiteres, glaube ich, nicht. – Es wird nämlich sonst das Wort ‘Ich weiss’ *gemissbraucht*’, in ÜG 41: “‘Ich weiss, wo ich den Schmerz empfinde”, ‘Ich weiss, dass ich ihn *da* empfinde” ist so *falsch* wie: “Ich weiss, dass ich Schmerzen habe”. Richtig aber: “Ich weiss, wo du meinen Arm berührt hast”’.

Im Folgenden erläutere ich, wie Wittgenstein den Missbrauchsvorwurf argumentiert.

Der erste Schritt in dieser Argumentation ist die Behauptung, dass ‘Aus seiner Äusserung “Ich weiss p” nicht folgt, er wisse es’ (ÜG 13) (**IXa**), sondern, dass ‘Es erst erwiesen werden muss, dass er es weiss’ (ÜG 14), oder weniger streng, dass ‘Es erst erwiesen werden *können* muss, dass er es weiss’ (ÜG 175, 243, 483, 484, 504, 550) wobei das Beweisen ‘nach allgemein anerkannten Grundsätzen geschehen muss. *So lässt sich so etwas wissen*’ (ÜG 551). Diese Behauptung betrifft auch den begriff des Zweifels. Wissen und Zweifel sind nämlich wie folgt verknüpft: ‘wo kein Zweifel, da auch kein Wissen’ (ÜG 121). Wie das Wissen, braucht auch der Zweifel also eine Begründung (ÜG 122) (**IXb**).

Der zweite Schritt ist die Betrachtung des Unterschieds zwischen einerseits ‘wissen’ und andererseits psychologischen Verben, wie ‘sicher sein’, ‘glauben’ und ‘überzeugt sein’⁵⁴(**XIII**). Dieser Unterschied zeigt sich deutlich bei der Verwendung dieser Verben (1) in der ersten Person und (2) in der dritten Person Singular.

Zu (1). Aus der Äusserung ‘Ich glaube, dass p’ folgt *immer*, dass ich es glaube, es muss nicht *bewiesen* werden, dass ich es glaube⁵⁵, angenommen allerdings, dass ich mich davon überzeugt habe, dass p⁵⁶. Aus der Äusserung “Ich weiss p” folgt aber nicht, dass ich es weiss, wie schon erwähnt.

Zu (2). Die psychologischen Verben werden in der dritten Person Singular angewendet zum Zwecke der *Mitteilung*. Die Verwendung von ‘Wissen’ dagegen in der dritten Person Singular berechtigt den Wissensanspruch der Äusserung ‘Ich weiss, dass p’⁵⁷.

Wir sehen also einerseits, dass ‘wissen’ sich von ‘Glauben’ und ‘überzeugt sein’ *unterscheidet*. Andererseits aber, *schliesst* ‘wissen’ ein Glauben bzw. Überzeugt sein *ein* (Vgl. ÜG 177 und 243). Kürzer gesagt: es gibt keine subjektive Sicherheit, dass ich etwas weiss⁵⁸, aber es gibt die subjektive Sicherheit des Glaubens, wenn ich denn etwas weiss.

Wittgenstein schliesst in ÜG 549 aus dieser Analyse: ‘Es wäre falsch zu sagen, ich könne nur dann sagen: “Ich weiss, dass dort ein Sessel steht”, wenn ein Sessel dort steht. Freilich ist es nur

⁵⁴ Ich bemerken dabei, dass mit diesem ‘Wissen’ ein philosophisches Wissen gemeint ist, das begründet werden muss, wie z.B. erläutert in ÜG 308 “Wissen” und “Sicherheit” gehören zu verschiedenen Kategorien. Es sind nicht zwei “Seelenzuständen” wie etwa “Vermuten” und “Sichersein”, im Gegensatz zum ‘Wissen’ in z.B. ÜG 356: ‘Mein “Seelenzustand”, das “Wissen”, steht mir nicht gut für das, was geschehen wird. Er besteht aber darin, dass ich nicht verstünde; wo ein Zweifel ansetzen könnte, wo eine Überprüfung möglich wäre’.

⁵⁵ Vgl. ÜG 550.

⁵⁶ Vgl. ÜG 23.

⁵⁷ Vgl. ÜG 13.

⁵⁸ Vgl. ÜG 245.

dann *wahr*, aber ich habe ein Recht, es zu sagen, wenn ich *sicher* bin, es stehe einer dort, auch wenn ich unrecht habe' (**IXc**).

Beide vorige Schritten der Argumentation können wie folgt zusammengefasst werden: Solange ich mit meiner Aussage 'Ich weiss, dass p' nur meine *subjektive Gewissheit*⁵⁹ ausdrücke, habe ich auf jedem Fall das Recht 'Ich weiss, dass p' zu behaupten. Drücke ich dagegen mit der Aussage 'Ich weiss, dass p' einen *Wissensanspruch* aus, dann habe ich nicht das Recht 'Ich weiss, dass p' zu äussern, wenn sich nicht erweisen lässt, dass ich weiss, dass p oder sich erweisen lässt, dass ich nicht weiss, dass p.

Der dritte Schritt ist die Behauptung: 'Ist aber was er glaubt von solcher Art, dass die Gründe, die er geben kann, nicht sicherer sind als seine Behauptung, so kann er nicht sagen, er wisse, was er glaubt.' (ÜG 243). Es gibt also Aussagen p, mit welchen man nicht die Form 'Ich weiss, dass p' bilden kann (**IXd**).

Der vierte Schritt ist die Analyse der Begründung der F-Sätze. Wittgenstein stellt fest, dass es für die F-Sätze 'no definite piece of evidence, no single state of affairs or easily specifiable set of such states which even approximates a conclusive reason'⁶⁰ gibt und, dass aber 'Alles dafür spricht, nichts dagegen, dass f' (**XIa**), wobei 'alles' für 'alles, was ich gesehen oder gehört habe' steht. In ÜG 89, 93, ÜG 117-119, 190 und 191 untersucht er weiter das 'Dafürsprechen'. Er schliesst in ÜG 185, dass, obwohl 'alles was dafür spricht' weitumfassend ist⁶¹, es trotzdem nicht sicherer als f ist (**XIb**).

Wittgenstein resümiert die Analyse der Begründung der F-Sätze mit der Aussage: F-Sätze sind mindestens so sicher wie jene möglicherweise beweisenden Sätze (Vgl. ÜG 245 und 250) (**IXe**).

Aus den vier vorigen Schritten von Wittgensteins Argumentation folgt, dass man die Aussage 'Ich weiss, dass f' nicht äussern kann, falls mit dieser Aussage Anspruch auf Wissen gemacht wird. Moore missbraucht also den Ausdruck 'Ich weiss', falls er mit der Aussage 'Ich weiss, dass f' einen Wissensanspruch macht.

Nun ist Wittgenstein der Meinung, dass Moore mit der Aussage 'Ich weiss, dass f' tatsächlich einen Wissensanspruch macht und nicht nur eine subjektive Gewissheit ausdrückt: '(...) Man will nicht subjektive Sicherheit Ausdrücken, auch nicht die grösste, sondern dies, das gewisse Sätze am Grunde aller Fragen und alles Denken zu liegen scheinen'. Psychologische Sätze findet Wittgenstein philosophisch nicht interessant⁶² (**X**).

Anhand dieser letzten Betrachtung kommt man zur Konklusion von Wittgensteins Argumentation: Moore missbraucht den Ausdruck 'Ich weiss' bei seiner Äusserung 'Ich weiss, dass f'.

Ich fasse die Ergebnisse der ersten Konzeption zusammen: Aus der Analyse der K1b-Sprachspiele folgen einige positive Aussagen über die F-Sätze, nämlich, dass ihre Zweifellosigkeit das Fundament unserer Gedanken und Sprachspiele ist, dass diese Zweifellosigkeit nicht etwas subjektives ist und, dass die F-Sätze wie Regeln sind. Aus der

⁵⁹ Diese Anwendung von 'Ich weiss' wird von Wittgenstein in ÜG 176 und 386 betrachtet.

⁶⁰ Dretske (1971) 15.

⁶¹ Es formt ein 'System' (Vgl. ÜG 102, 103, 126, 134, 137, 141, 144, 185, 274, 286, 410 und 603), 'Bezugssystem' (Vgl. ÜG 83), 'Weltbild', 'Hintergrund, auf welchem ich zwischen wahr und falsch unterscheide' (Vgl. ÜG 94), 'Substrat' (Vgl. ÜG 162) 'Grundprinzipien' (Vgl. ÜG 670) oder 'Grundlage' (Vgl. ÜG 167) des Forschens.

⁶² 'Wenn der Kaufmann jeden seiner Äpfel ohne Grund untersuchen wollte, um ja recht sicherzugehen, warum muss er (dann) nicht die Untersuchung untersuchen? Und kann man nun hier von Glauben reden? (...) Alle *psychologischen Wörter* führen hier nur von der Hauptsache ab.' (ÜG 459)

Analyse der K1a-Sprachspiele folgt eine negative Aussage: falls mit der Äußerung ‘Ich weiss, dass f’ Wissen beansprucht wird, wird den Ausdruck ‘Ich weiss’ missbraucht.

2.2.3 Zweite Konzeption (K2)

Wie ich im vorgehenden Abschnitt erwähnt habe, ist das Ergebnis von Wittgensteins Untersuchung der K1b-Sprachspiele, der Missbrauchsvorwurf gegen Moore: Wittgenstein behauptet, dass Moore den Begriff *Wissen* missbrauche, wenn er sagt ‘Ich weiss, dass f’. Von Aufzeichnung 300 ab wird die Aussage ‘Ich weiss, dass f’ wieder untersucht, jetzt aber im positiven Sinne, d.h. es wird untersucht, was das Richtige⁶³ ist das hinter ‘Ich weiss, dass f’ steckt. Wittgenstein präzisiert: ‘ist nicht der Zweck, ein Wort wie ‘wissen’ analog mit ‘glauben’ zu konstruieren, dass dann der Aussage ‘Ich weiss’ ein Opprobium anhaftet, wenn, wer es sagt, sich geirrt hat?’⁶⁴. Wittgenstein schlägt den Erst-Person-Singular-Ausdruck ‘Ich kann mich darin nicht irren, dass f’ statt Moores ‘Ich weiss, dass f’ vor. Dieser ergibt sich aus einer neuen Konzeption (K2), welche ich in den folgenden Abschnitten erläutere. In diesem Abschnitt beschreibe ich kurz, wie der Übergang vom Ausdruck ‘Ich weiss, dass f’ auf den alternativen Ausdruck ‘Ich kann mich nicht irren, dass f’ in ÜG verläuft und gehe auf die Bedeutung und die Wittgensteinsche Berechtigung dieses letzten Ausdrucks ein⁶⁵. In den folgenden Abschnitten bespreche ich, wie dieser Ausdruck sich im Zusammenhang mit dem Begriff des Sprachspiels verstehen lässt.

Wie schon erwähnt geht Wittgenstein in K2 auf der Suche nach dem Richtigen hinter dem Ausdruck ‘Ich weiss, dass f’. Diese Suche verläuft in Form eines Wechselspiels: In einer Reihe von Aufzeichnungen (XIVa)⁶⁶ benützt er zunächst den Ausdruck ‘Ich weiss, dass f’, jede dieser Aufzeichnungen wird aber abgewechselt mit einer Aufzeichnung (XIVb)⁶⁷, in welcher er den Ausdruck missbilligt. Dieses Wechselspiel findet man deutlich in der Aufzeichnung ÜG 466 zurück: ‘Es scheint mir also, ich habe etwas schon die ganze Zeit gewusst, und doch habe es keinen Sinn, dies zu sagen, diese Wahrheit aus zu sprechen’. Das Wechselspiel kommt zu einem Ende mit ÜG 622 und 623: ‘Nun ist es aber auch richtig, „Ich weiss“ in den Verbindungen zu gebrauchen, die Moore erwähnt, wenigstens unter bestimmten Umständen (...) (ÜG 622). Das seltsame ist, dass ich in so einem Fall immer sagen möchte (obwohl es falsch ist): „Ich weiss das – soweit man so etwas wissen kann“. Das ist unrichtig, aber es steckt etwas Richtiges dahinter (ÜG 623)’.

Aus dieser Betrachtung des Ausdrucks ‘Ich weiss, dass f’ destilliert Wittgenstein einen alternativen Ausdruck: ‘Ich kann mich darin nicht irren, dass f’. Dieser ist Thema von ÜG 624 ab (XV). Wittgenstein benützt diesen Ausdruck ohne ihn nachher zurückzuziehen, im Gegensatz zum Ausdruck ‘Ich weiss, dass f’ d.h. Zweifel an der Legitimität des Ausdrucks ‘Ich kann mich darin nicht irren, dass f’ äussert Wittgenstein nicht. Seine Betrachtung dieses Ausdrucks resümiert Wittgenstein in ÜG 673-4 (XVI): ‘Ist es nicht schwer zu unterscheiden zwischen den Fällen, in denen ich mich *nicht*, und solchen, worin ich mich *schwerlich* irren kann? (...) Ich glaube nicht (ÜG 673). Es gibt nun aber bestimmte Typen von Fällen, in denen ich mit Recht sage, ich könne mich nicht irren, und Moore hat ein paar Beispiele solcher Fälle gegeben (ÜG

⁶³ Vgl. ÜG 623.

⁶⁴ Vgl. ÜG 406.

⁶⁵ Ich gebe die relevantesten Thesen im Abschnitt 2.5 *Die Zweite Konzeption* in Beermann (1999) wieder.

⁶⁶ ÜG 360, 376, 417, 419, 510, 520, 550-552, 572 und 622.

⁶⁷ ÜG 360, 372, 423, 498, 520, 550-552, 574 und 623.

674)'. Die Aussage 'Ich sage mit Recht, dass ich mich darin nicht irren kann, dass f' fasst beide Textstellen zusammen. Sie ist die Hauptaussage von K2.

Ich fasse zusammen: In K2 betrachtet Wittgenstein nochmals den Ausdruck 'Ich weiss, dass f' und stellt wie in K1 fest, dass dieser problematisch ist. Aus seiner Betrachtung extrahiert er weiter eine Alternative für 'Ich weiss, dass f', nämlich den Ausdruck 'Ich kann mich darin nicht irren, dass f'. Wittgenstein behauptet, dass dieser Ausdruck berechtigt sei.

Im Folgenden gehe ich mehr im Detail auf die Bedeutung dieses Ausdrucks ein.

Es sei bemerkt, dass dieser Ausdruck nicht als Äusserung eines Anspruchs, sich nicht irren zu können zu verstehen ist. Es lässt sich nämlich nicht erweisen, dass 'Ich mich darin nicht irren kann, dass f', weil keine Gründe angegeben werden können, die sicherer als diese Behauptung sind, genauso wie im Fall des Ausdrucks 'Ich weiss, dass f'⁶⁸. Weil der Anspruch des Ausdrucks 'Ich kann mich darin nicht irren, dass f' nicht begründet werden kann, lässt er sich gemäss ÜG 243 nicht aufrechterhalten. Deshalb drückt Wittgenstein mit dem Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' nicht den Anspruch aus sich nicht irren zu können.

Essentiell zum Verständnis dieses Ausdrucks ist weiter ÜG 669 (XVIIa), wo ein Unterschied zwischen 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' in ganz strengem Sinne oder in weniger strengem Sinne gemacht wird: 'Der Satz „Ich kann mich nicht darin irren“ wird sicher in der Praxis gebraucht. Man kann aber bezweifeln, ob er dann in ganz strengem Sinne zu verstehen ist, oder ob er eher eine Übertreibung ist, die vielleicht nur zum Zweck der Überredung gebraucht wird'. In ÜG 638-640 untersucht Wittgenstein den Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' in weniger strengem Sinne. Er resümiert diese Untersuchung in ÜG 639: 'Aber was zum Teufel hilft der Satz „Ich kann mich nicht darin irren, dass f“, wenn ich mich in ihm irren kann und also auch in dem Satz, den er stützen sollte?'. 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' ist also von Wittgenstein in strengem Sinne gemeint.

Ich fasse zusammen: Mit dem Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' macht Wittgenstein nicht den Anspruch sich nicht irren zu können. Der Ausdruck soll in strengem Sinne verstanden werden.

Zum Schluss dieses Abschnitts erörtere ich die Legitimität dieses Ausdrucks.

Aus ÜG 675 folgt erstens, dass gemäss Wittgenstein *jeder* das Recht hat 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' zu sagen (XVIIb), genauso wie die Menschenrechtserklärung jeden Menschen betrifft.

Wittgenstein ist weiter der Meinung, dass dieses Recht bedingungslos ist, d.h. es gibt keine Umstände unter welchen es verfällt, jeder hat *immer* das Recht 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' zu sagen (XVIII). Dieser Gedanken findet man am deutlichsten in den Aufzeichnungen ÜG 512 und ÜG 657 zurück. In ÜG 657 heisst es: '(...) Denn, dass die Evidenz überwältigend ist, besteht eben darin, dass wir uns vor keiner entgegenstehenden Evidenz beugen *müssen* (...)'. Anderen dürfen aber gemäss ÜG 629, was ich für sicher erkläre anzweifeln. Sie können Gründe dafür anführen, dass ich mich in solchen Aussagen irren kann. Ihre Gründe können mich aber nicht *zwingen* meine Aussagen zurückzuziehen, weil sie nicht sicherer als meine persönlichen Gründe sind, folglich auch nicht sicherer als meine Aussagen selber, sodass sie die behauptete Falschheit meiner Aussagen nicht beweisen können. Ihre Gründe können mich nur *überzeugen* meine Aussage zurückzuziehen, d.h. nachdem ich ihre Gründe mit meinen verglichen habe, *kann* ich mich - *soll* ich mich aber nicht - für ihre Gründe entscheiden. Dieser Gedanken entspricht der

⁶⁸ Sonst wäre auch 'Ich weiss, dass f' erwiesen, weil ein Wissensanspruch berechtigt ist durch den Erweis der Irrtumsummöglichkeit zusammen mit der Bedingung, dass jemand glaubt, dass... Vgl. ÜG 177 und 243.

Aufzeichnung ÜG 641: '(...) Wie kann es dann erwiesen werden dass der Ausdruck falsch war? Hier steht Evidenz gegen Evidenz und es muss entschieden werden, welche *Evidenz* weichen soll' (XIX)⁶⁹. Kurz gesagt: Ich muss mich vielleicht *Entscheidungen*, aber jedenfalls nicht einer *Evidenz* beugen.

In ÜG 645 (XX) gibt Wittgenstein an unter welchen Umständen ich im allgemeinen einen Satz f, von dem ich gesagt habe 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f', zurückziehen würde: 'Ich kann mich nicht darin irren, - aber ich mag wohl einmal, mit Recht oder mit Unrecht, einzusehen glauben, ich sei nicht urteilsfähig gewesen'. Dieser Einsicht folgt im allgemeinen also aus einer Betrachtung der Gründe die ich für meine Entscheidung habe. Die Textstellen XIX, die ich oben erläutert habe, betreffen den Spezialfall in welchem diese Betrachtung von *anderen* induziert worden ist, indem sie mich nämlich von *ihrer* Entscheidung versuchen zu überzeugen.

In einer Reihe von Aufzeichnungen (XXI)⁷⁰ untersucht Wittgenstein Sachverhalte, die, wenn sie als Quellen möglichen Irrtums gelten würden, einen umfassenden, radikalen⁷¹ Zweifel nach sich zögen.

Es geht dabei um *Verblendung* (ÜG 624), *Versprechung*, *Verwirrung* (ÜG 626), *Einbildung* (ÜG 643), *Wahn* (ÜG 645), *Traum* und *Narkose* (ÜG 676). In ÜG 643 sagt Wittgenstein, dass diese Sachverhalte den Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' nicht diskretisiere. Die Begründung dieser Behauptung formuliert er in ÜG 644 anhand einer rethorischen Frage: 'Würde denn sonst nicht alle Behauptungen so diskretisiert?', d.h. die aufgeführten Sachverhalte diskretisieren nicht spezifisch den Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f', sondern *alle* Behauptungen und deswegen zerstören sie nicht die Gewissheit der F-Sätze.

Ich fasse zusammen: Die Hauptaussage von K2, nämlich 'Ich sage mit Recht, dass ich mich darin nicht irren kann, dass f', entspricht einem bedingungslosen Recht, welches jeder hat und welches nicht von dem skeptischen Zweifel diskretisiert wird.

2.2.4 K1 vs. K2

In diesem Abschnitt untersuche ich⁷², ob die Hauptaussage von K2, welche ich im vorigen Abschnitt erläutert habe, sich aus K1 deduzieren lässt.

Wie ich in Abschnitt 2.2 erwähnt habe, ist mit K1 die Beschreibung der K1a und K1b-Sprachspiele gemeint. Das Sprachspiel aus diesen zwei Gruppen, das am nächsten zusammenhängt mit der Hauptaussage von K2 ist das Sprachspiel mit dem Begriff *Irrtum*. Die Frage die ich hier beantworten soll, ist: Lässt sich der Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' aus der Beschreibung des Irrtum-Sprachspiels formulieren? Oder anders ausgedrückt: Ist dieser Ausdruck als ein legitimer Zug in diesem Sprachspiel aufzufassen?

Es ist klar, dass dieser Ausdruck nicht als einen solchen Spielzug betrachtet werden kann. Im vorigen Abschnitt habe ich nämlich erwähnt, dass der Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' in *ganz strengem Sinne* zu verstehen ist, d.h. nicht im Sinne der praktischen Verwendung dieses Ausdrucks. Weil Sprachspiele dem alltäglichen Wortgebrauch entsprechen, kann aus der Analyse des Irrtum-Sprachspiels nur auf Aussagen über den Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' in *weniger strengem Sinne* geschlossen werden. Aus dieser Analyse kann nicht auf Aussagen über den Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' in *ganz strengem Sinne*

⁶⁹ Vgl. auch ÜG 362 und 648

⁷⁰ ÜG 624, 626-627, 642-644, 658 und 676.

⁷¹ Dieser Zweifel wird auch 'skeptischer' oder 'philosophischer' Zweifel genannt.

⁷² Ich gebe den Abschnitt 2.6.1 in Beermann (1999) verkürzt wieder.

geschlossen werden. Demnach lässt die Hauptaussage von K2 sich nicht aus dem Irrtum-Sprachspiel formulieren, sogar aus keinem einzigen Sprachspiel.

Diese Konklusion folgt auch aus der folgenden Argumentation. Ausgangspunkt dieser ist Aussagen die Wittgenstein über Sprachspiele im allgemeinen macht (XXII)⁷³.

In ÜG 628 heisst es: ‘Aber dass ich L.W. heisse, gehört nicht zur Sprachspielsbeschreibung. Das Sprachspiel, das mit Personennamen operiert, kann wohl bestehen, wenn ich mich in meinem Namen irre, - aber es setzt voraus, dass es unsinnig ist zu sagen, die Mehrzahl der Menschen irre sich in ihren Namen.’ Aus dieser Aufzeichnung folgt, dass Sprachspielbeschreibungen Voraussetzungen formulieren, die gegeben sein müssen, damit ein Sprachspiel existieren kann⁷⁴ (XXIIIa).

In ÜG 519 heisst es: ‘Da aber ein Sprachspiel etwas ist, was in wiederholten Spielhandlungen in der Zeit besteht, so scheint es, man könne in keinem *einzelnen* Falle sagen, das und das müsse ausser Zweifel stehen, wenn es ein Sprachspiel geben sollte, wohl aber, dass, *in der Regel*, irgendwelche Erfahrungsurteile ausser Zweifel stehen müssen’. Aus dieser Aufzeichnung folgt, dass im Wesen des Sprachspiels nur liegt, dass *in der Regel irgendwelche* Erfahrungsurteile ausser Zweifel stehen müssen. Dass in einer *einzelnen* Sprachspielsituation *bestimmte* Erfahrungsurteile ausser Zweifel stehen müssen, gehört nicht zum Wesen des Sprachspiels (XXIIIb).

ÜG 628 und ÜG 519 können wie folgt zusammen gelesen werden: ‘Das Sprachspiel, das mit Personennamen operiert, kann wohl bestehen, wenn ich mich in meinem Namen irre (...)’, d.h. im Wesen des Sprachspiels mit den Personennamen liegt nicht ‘Ich kann mich nicht darin irren, dass ich LKW. heisse’. Im Wesen liegt nur, dass ‘in der Regel irgendwelche Erfahrungsurteile ausser Zweifel stehen müssen’, für das Sprachspiel mit den Personennamen bedeutet das, dass dieses Sprachspiel nur besteht vorausgesetzt, dass es ‘unsinnig ist zu sagen, die Mehrzahl der Menschen irre sich in ihren Namen’. Diese Lesart kann man auch anwenden bei der Analyse von Sprachspielen mit allen anderen F-Sätzen. Als Verallgemeinerung der Aussage, dass der Ausdruck ‘Ich kann mich nicht darin irren, dass ich L.W. heisse’ nicht zum Wesen des Sprachspiels mit Personennamen gehört, kann man sagen, dass ‘Ich kann mich nicht darin irren, dass f’ nicht im Wesen der Sprachspiele mit F-Sätzen liegt.

Ich fasse zusammen: die Hauptaussage von K2 kann nicht als Ergebnis von K1 betrachtet werden. Eine andere Konzeption liegt dieser Aussage zugrunde, die sogenannte K2.

2.2.5 K2 in ihrem Verhältnis zum Standpunkt der Sprachspiele

In diesem Abschnitt erläutere ich⁷⁵ die Konzeption K2 in Hinsicht auf den Begriff des Sprachspiels.

Wie in K1 spielt auch in K2 der Begriff des Sprachspiels eine zentrale Rolle. Dieses zeigt sich ganz deutlich in der Aufzeichnung ÜG 497: ‘Wenn einer Zweifel immer in mir aufrufen wollte (...) und ich liesse mich nicht erschüttern und bliebe bei meiner Gewissheit - dann kann das schon darum nicht falsch sein, weil es erst ein Spiel definiert’. In K2 und mithin auch in ÜG 497 ist der Begriff ‘Gewissheit’ als ‘Sich-nicht-irren-können’ im strengen Sinne zu verstehen⁷⁶. In

⁷³ ÜG 18, 24, 40, 56, 82, 115, 255, 519 und 628.

⁷⁴ Beermann (1999) 148-149.

⁷⁵ Ich gebe den Abschnitt 2.6.2 in Beermann (1999) verkürzt wieder.

⁷⁶ W. Beermann bespricht den Begriff ‘Gewissheit’ mehr im Detail in Beermann (1999) 158.

Er unterscheidet subjektive bzw. objektive Gewissheit (ÜG 497), und weiter noch begründete bzw. logische objektive Gewissheit. Ich gehe hier nicht tiefer auf diesen Unterschied ein.

Aufzeichnung ÜG 497 erläutert Wittgenstein also die Hauptaussage von K2. Im Folgenden bespreche ich diese Erläuterung⁷⁷. Aus Aufzeichnung ÜG 497 kann man auf zwei Aussagen schliessen. Erstens folgt aus dieser Aufzeichnung, dass ich das Recht habe zu sagen 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f', insofern es nicht falsch sein kann, an der Irrtumsunmöglichkeit festzuhalten: mit dem Satz 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' ist ausgesprochen, dass ich an der Irrtumsunmöglichkeit festhalte (**XXIVa**). Weiter folgt aus ÜG 497: An der Irrtumsunmöglichkeit festzuhalten, definiert erst ein Spiel (**XXIVb**). 'Definieren' ist dabei im Sinne von 'bestimmen' bzw. 'festlegen' zu betrachten, mehr spezifisch ein Festlegen durch *Spielhandlungen*'.

Die erste Aussage lässt zu die in Abschnitt 2.2.2 gegebene Erklärung der Bedeutung des Ausdrucks 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' besser zu verstehen. Das Resümee dieser Erörterung war, dass Wittgenstein mit dem Ausdruck 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' nicht den Anspruch sich nicht irren zu können macht und, dass der Ausdruck in strengem Sinne verstanden werden soll. In ÜG 497 erwähnt Wittgenstein nun, dass dieser Ausdruck ein Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit ausdrückt. Der Ausdruck wird also tatsächlich nicht wie in der alltäglichen Praxis benützt, sondern soll in ganz strengem Sinne verstanden werden: ich kann mich nicht in der Aussage 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' irren, weil sie einer persönlichen Entscheidung entspricht, nämlich meiner Entscheidung mich an der Irrtumsunmöglichkeit festzuhalten, und nicht dem Anspruch mich nicht irren zu können.

Anhand der zweiten Aussage wird es deutlich, warum die Aussage 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' sich nicht berechtigen lässt vom Sprachspiel-Standpunkt aus: Untersuchen wir nämlich welche Spielzüge möglich sind mit f, dann gehen wir von einem bereits definierten Sprachspiel aus, sodass 'Ich habe das Recht zu sagen, „Ich kann mich nicht darin irren, dass f“' nicht als legitimer Zug des Sprachspiels erscheinen kann, wie ich im vorigen Abschnitt besprochen habe. Anders gesagt, um K2 zu verstehen im Zusammenhang mit dem Sprachspielbegriff, soll man einen Sprachspiel-externen Standpunkt einnehmen: in K2 wird untersucht, wie Sprachspiele *festgelegt* werden⁷⁸.

Ich fasse zusammen: mit der Hauptaussage von K2 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' ist ein Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit gemeint. Dieses Festhalten definiert die Sprachspiele. Zum Schluss dieses Abschnitts stelle ich die Hauptaussage von K2 den Ergebnissen der ersten Konzeption gegenüber⁷⁹. Ich liste zunächst diese Ergebnisse nochmals auf: (1) die Zweifellosigkeit der F-Sätze ist das Fundament unserer Gedanken und Sprachspiele, (2) diese Zweifellosigkeit ist kein Gefühl der Sicherheit, (3) die F-Sätze sind wie Regeln und (4) falls mit der Äusserung 'Ich weiss, dass f' Wissen beansprucht wird, wird der Ausdruck 'Ich weiss' missbraucht. Ich behandle jetzt die K1-Ergebnisse nacheinander im Hinblick auf die Hauptaussage von K2.

Zu 1. Die Zweifellosigkeit der F-Sätze ist das Fundament unserer Sprachspiele, indem das Festhalten an ihr gemäss der Aufzeichnung ÜG 497 die Sprachspiele definiert.

Zu 2. Die Zweifellosigkeit der F-Sätze ist kein *Gefühl* der Sicherheit, sondern die Folge einer *Entscheidung*, nämlich die Entscheidung an der Zweifellosigkeit festzuhalten.

Zu 3. Das Festhalten an der Zweifellosigkeit der F-Sätze definiert die Sprachspiele, indem festgelegt wird, dass die Aussage 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f' bzw. 'Ich bin mich

⁷⁷ Beermann (1999) 159-160.

⁷⁸ Beermann (1999) 161.

⁷⁹ Diese Betrachtung ist persönlich und findet man nicht in Beermann (1999) zurück.

nicht sicher davon, dass f als einen erlaubten bzw. unerlaubten Spielzug in ihnen betrachtet werden soll.

Das Festhalten an der Zweifellosigkeit der F-Sätze fungiert in diesem Sinne als eine Spielregel, indem es angibt welche Spielzüge erlaubt bzw. unerlaubt sind. So verstehe ich Wittgensteins Behauptung, dass F-Sätze als Regeln betrachtet werden können.

Zu 4. In der Aussage 'Ich weiss, dass f ' wird Wittgensteins Meinung nach der Ausdruck 'Ich weiss' missbraucht, weil diese Aussage einem Anspruch entspricht. Dagegen entspricht die Aussage 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f ' keinem Anspruch, sodass in dieser Aussage der Ausdruck 'Ich kann mich nicht irren' nicht missbraucht wird.

Ich fasse zusammen: Aus K1 lassen sich zwar verschiedene Aussagen über was *Gewissheit* heißen soll ableiten, diese Aussagen lassen aber viele Fragen offen, z.B. die Frage in welchem Sinne die F-Sätzen bzw. ihre Zweifellosigkeit als Regeln bzw. als Fundament zu betrachten sind; was mit Zweifellosigkeit denn gemeint ist gegeben, dass sie kein Gefühl der Sicherheit ist; welche Aussage anhand der F-Sätze sich bilden lässt gegeben, dass der Ausdruck 'Ich weiss, dass f ' problematisch ist. Aus der Hauptaussage von K2 können Antworten auf diese fragen abgeleitet werden: Das Festhalten an der Zweifellosigkeit der F-Sätze definiert ein Sprachspiel, in diesem Sinne sind die F-Sätze als Fundament dieses Sprachspiels und als Regel zu betrachten. Die Äusserung 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f ' als Ausdruck der Gewissheit entspricht einer Entscheidung und ist also nicht als Ausdruck einer subjektiven Sicherheit bzw. des Anspruches sich nicht irren zu können zu verstehen.

2.2.6 K2 als relativistische epistemische Konzeption

Der schon zitierte Absatz ÜG 305 'Hier ist wieder ein Schritt nötig ähnlich dem der Relativitätstheorie' zeigt uns, dass Wittgenstein beim Schreiben von ÜG ein relativistisches epistemisches Model vor Augen hatte. Am Ende seiner Reihe von Aufzeichnungen ist es ihm tatsächlich gelungen eine solche Konzeption zu entwickeln: wie in den vorigen Abschnitten erwähnt ist die Hauptaussage von K2, dass *jedes* Individuum das *bedingungslose* Recht hat, sein *eigenes* Sprachspiel zu spielen.

In diesem Abschnitt untersuche ich, ob Wittgenstein *Richtlinien* für die Definition der Sprachspiele gibt, anders formuliert: jeder hat gemäss K2 das Recht zu sagen, dass er sich nicht darin irren kann, dass f , d.h. jeder hat die Freiheit sein eigenes Sprachspiel festzulegen, aber *wie* kann er es denn Wittgensteins Meinung nach am besten festlegen, d.h. wie meint Wittgenstein, dass man die Aussagen f von denen man sage 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f ' am besten auswählt? In Beermann (1999) wird diese Frage nicht betrachtet. Die Thesen dieses Abschnittes können als eine persönliche Erweiterung von Beermanns Modell der Bedeutung des Begriffes *Sprachspiel* in ÜG betrachtet werden.

Die folgenden Begriffe⁸⁰ hängen meiner Meinung nach am nächsten mit dem Festlegen der Sprachspiele zusammen: *Wahrheit*, *Übereinstimmung mit der Wirklichkeit*, *Vernunft* und *Handeln*. Ich erläutere wie Wittgenstein diese Begriffe in ÜG benützt und untersuche dabei ob er sie als Richtlinien für das Festlegen der Sprachspiele betrachtet.

Erstens kommt den Begriff *Wahrheit* in Betracht. In verschiedenen Absätzen in ÜG kommt dieser Begriff⁸¹ vor (XXV). ÜG 200 ist essentiell zum Verständnis dieses Begriffes: "Der Satz ist wahr oder falsch" heisst eigentlich nur, es müsse eine Entscheidung für oder gegen ihn

⁸⁰ In Beermann (1999) werden diese Begriffe nicht explizit betrachtet.

⁸¹ ÜG 191, 199-200, 215, 301, 403-405, 425-426, 436-437, 470, 514-515, 578, 580, 604-605, 607 und 609-612.

möglich sein. Aber das sagt nicht, wie der Grund zu so einer Entscheidung aussieht.’ Ich lese diesen Absatz als: Die Aussage ‘Ein Satz ist wahr oder falsch’ impliziert nur, dass eine Entscheidung für oder gegen ihn möglich ist und lässt offen wie der Grund zu so einer Entscheidung aussieht. Ein zweiter wichtiger Absatz, ÜG 83⁸², zeigt, wie der Wahrheit- und Sprachspielbegriff und die F-Sätze zusammenhängen. Dort beschreibt Wittgenstein F-Sätze nämlich als ‘Sätze deren Wahrheit zu unserem Bezugssystem gehört’. Diesen Satz lese ich als: Die Wahrheit der F-Sätze gehört zum Wesen des Sprachspiels (VIb). Eine solche Lesart stimmt auch mit ÜG 609 überein: ‘Angenommen, wir träfen Leute (...), die statt des Physikers etwa ein Orakel befragen. (...) Ist es *falsch*, dass sie ein Orakel befragen und sich nach ihm richten? – Wenn wir dies als *falsch* nennen, gehen wir nicht schon von unsrem Sprachspiel aus und bekämpfen das ihre’. Daraus schliesse ich, dass die Wahrheit uns keine Richtlinien geben kann beim Festlegen unsere Sprachspiele, weil die Wahrheit genau aus diesem Festlegen *folgt*. Anders gesagt: Ich habe nicht die Möglichkeit die *wahren* Aussagen als diejenigen Aussagen auszuwählen, von denen ich mir gewiss bin und mithin mein Sprachspiel auf dieser Weise festzulegen. Die Wahrheit ist nämlich erst bestimmt, nachdem mein Sprachspiel definiert ist. Ich kann also die ursprüngliche Frage nach Richtlinien beim Festlegen unserer Sprachspiele wie folgt reformulieren: ‘Auf welchem Grund oder Kriterium bestimmen wir die Wahrheit eines Satzes beim Festlegen unsere Sprachspiele?’. Wenn ich nämlich weiss, wie ich die Wahrheit eines Satzes bestimmen kann, dann kann ich feststellen, welche Aussagen wahr sind. Ich würde sie als Sätze von denen ich mir gewiss bin auswählen. So würde ich mein Sprachspiel festlegen.

Als einen Kandidaten für ein Wahrheitskriterium wird die *Übereinstimmung mit der Wirklichkeit* betrachtet. Zu diesem Begriff sagt Wittgenstein in ÜG 191⁸³ ‘Wenn nun alles für eine Hypothese, nichts gegen sie spricht – ist sie dann gewiss wahr? Man kann sie so bezeichnen. – Aber stimmt sie gewiss mit der Wirklichkeit, den Tatsachen, überein? – Mit dieser Frage bewegst du dich schon im Kreise’ und in ÜG 199 ‘Der Gebrauch von “wahr oder falsch” hat darum etwas Irreführendes, weil es ist, als sagte man, “es stimmt mit den Tatsachen überein oder nicht”, und es sich doch gerade fragt, was “Übereinstimmung” hier ist’. Aus diesen Absätzen schliesse ich, dass Wittgenstein in ÜG, im Gegensatz zu TLP⁸⁴, die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit nicht als Definition der Wahrheit betrachtet und, dass mithin die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit uns keine Richtlinien beim Festlegen unserer Sprachspiele geben kann (XXVI). Wir würden ‘uns nämlich in Kreise bewegen’⁸⁵, falls wir versuchten unsere Sprachspiele basierend auf die ‘Übereinstimmung mit der Wirklichkeit’ festlegen. Diese Zirkularität wird im folgenden Zitat erläutert: ‘(...) to say, that the proposition that *p* is made true by the fact that *p* is misleading, for there is no extralinguistic item which could do anything to the proposition, or correspond to it in the way in which a statue and its replication can correspond. (...) All we can do is to point out a fact. But this is nothing other than to state it. This means however, that the verifying fact cannot be invoked as a justification, for one would simply be repeating the

⁸² Dieser Absatz ist schon zitiert worden in Abschnitt 2.2.

⁸³ Vgl. ÜG 595.

⁸⁴ In TLP interpretiert Wittgenstein den Wahrheitsbegriff auf einer anderen Weise. Er entwickelt in dieser Arbeit eine Abbildungstheorie. Er macht dabei einen Unterschied zwischen *molekularen* und *elementaren* Propositionen. Molekulare Propositionen sind aufgebaut aus elementaren Propositionen. Genauer gesagt: die molekularen Propositionen hängen wahrheitsfunktional ab von elementaren Propositionen, d.h. die Wahrheit der molekularen Propositionen hängt (nur) ab von der Wahrheit der elementaren Propositionen. Eine elementare Proposition ist wahr, falls der Stand der Dinge, den sie beschreibt (abbildet), existiert, d.h. eine Tatsache ist. Vgl. TLP, Abschnitt 2.21-2.225.

⁸⁵ Vgl. ÜG 199.

proposition one was seeking to justify'⁸⁶. Ich fasse zusammen: 'Übereinstimmung mit der Wirklichkeit' ist kein Kriterium für Wahrheit, weil es einer zirkularen Argumentation entspricht. Ich glaube, dass Wittgenstein der Meinung ist, dass unsere Gewissheit mit der *Vernunft* übereinstimmen soll. Das schliesse ich aus ÜG 219-220: 'Es kann für mich, als vernünftigen Menschen, kein Zweifel darüber bestehen. – Das ist es eben (ÜG 219). Der vernünftige Mensch hat gewisse Zweifel nicht (ÜG 220).' und ÜG 325: 'Wenn wir sagen, wir wissen, dass ..., so meinen wir, dass jeder Vernünftige in unserer Lage es auch wüsste, dass es Unvernunft wäre, es zu bezweifeln'. Vernunft betrachtet Wittgenstein also als ein Kriterium für Gewissheit und mithin als Richtlinie für das Festlegen unserer Sprachspiele, d.h. wir sollen unsere Sprachspiele vernünftig definieren. In ÜG 336 sagt Wittgenstein weiter zum Begriff 'Vernunft'⁸⁷: 'Aber was Menschen vernünftig oder unvernünftig erscheint, ändert sich (...). Aber gibt es hier nicht ein objektives Merkmal? Sehr gescheite und gebildete Leute glauben an die Schöpfungsgeschichte der Bibel, und andere halten sie für erwiesenenmassen falsch, und diese Gründe sind jenen bekannt'. Ich schliesse daraus: Vernunft ist ein subjektives und zeitabhängiges Kriterium für das Festlegen der Sprachspiele (XXVII).

Im Folgenden zeige ich, dass Wittgenstein anhand des Begriffes *Handeln*⁸⁸ eine Richtlinie für das Festlegen der Sprachspiele formuliert. Ausgangspunkt meiner Argumentation ist die Aufzeichnung ÜG 503: 'Ich schaue einen Gegenstand an und sage: "Das ist ein Baum" oder "Ich weiss dass, das ..." – Gehe ich nun in die Nähe und es stellt sich anders heraus, so kann ich sagen "Es war doch kein Baum"; oder ich sage "Es war ein Baum, ist es aber jetzt nicht mehr". Wenn nun aber alle Andern mit mir in Widerspruch wären und sagten, es wäre nie ein Baum gewesen, und wenn alle andern Zeugnisse gegen mich sprächen – was nützte es mir dann noch, auf meinem "Ich weiss..." zu beharren?'. Aus dieser Aufzeichnung schliesse ich: Jeder hat zwar das Recht sein persönliches Sprachspiel zu spielen, er soll dieses aber so festlegen, dass das Spielen dieses Sprachspiels nützlich ist. Falls alle Anderen die Definition meines Sprachspiels nicht akzeptieren können, ist mein Sprachspiel nicht nützlich. Ich muss in diesem Fall meine Definition revidieren. Zum besseren Verständnis der Aufzeichnung ÜG 503 erläutere ich im Folgenden den Begriff *nützlich*, d.h. ich erläutere die *Funktion*, den *Sinn* unserer Sprachspiele. Eine erste Aussage über die Funktion unserer Sprachspiele extrahiere ich aus der Aufzeichnung ÜG 229⁸⁹, 'Unsre Rede erhält durch unsre übrigen Handlungen ihren Sinn', nämlich, dass diese in der Praxis oder im Handeln (XXVIIIa)⁹⁰ zu suchen ist (XXVIIIb). Aus der Aufzeichnung ÜG 409, 'Wenn ich sage „Ich weiss, dass das ein Fuss ist“ – was sage ich eigentlich? (...) Wäre mein Wissen noch etwas wert, wenn es als Richtschnur des Handelns versagte', destilliere ich eine zweite Aussage über die Funktion der Sprachspiele: die Aussagen von denen wir gewiss sind, sollen uns beim Handeln helfen (XXVIIIc), d.h. die Gewissheit, die unsere Sprachspiele

⁸⁶ Glock (1996) 367.

⁸⁷ ÜG 219-220, 325, 336, 453-454 und 557.

⁸⁸ Vgl. ÜG 229, 284-285, 287, 307, 338, 344, 360, 362, 395, 402, 409, 411, 428, 431, 476, 534, 538, 540, 548 und 608.

⁸⁹ Vgl. mit ÜG 534: 'Ist es aber falsch zu sagen: "Das Kind, welches ein Sprachspiel beherrscht, muss Gewisses "wissen"? Wenn man statt dessen sagte: "muss Gewisses können", so wäre das ein Pleonasmus, und doch ist es gerade das, welches ich auf den ersten Satz erwidern möchte'.

⁹⁰ Die Gruppe XXVIIIa von Textstellen enthält Absätze in denen die Begriffe 'Praxis' (Vgl. ÜG 601 und 669), 'Handeln' und 'Leben(sform)' (Vgl. ÜG 344 und 559) vorkommen. Ich gehe hier aber nicht tief auf diese Begriffe ein, weil sie schon in der Literatur oft besprochen worden sind. Ich beschränke mich auf die Thesen, die am meisten relevant für meine Argumentation sind.

z.B. Phillips (1977) 218-222 und 'Das Sprachspiel', Janine Böckelmann (www.hausarbeiten.de, Juli 2001).

definiert, soll Aussagen betreffen, die uns beim Handeln beistehen. Anders gesagt: die Spielzüge in unseren Sprachspielen sollen uns beim Handeln helfen, darin liegt der Sinn unserer Sprachspiele.

Anhand den Aussagen in der obigen Erörterung der Funktion der Sprachspiele, erläutere ich jetzt wie Wittgenstein, meiner Meinung nach, anhand des Begriffes des Handelns eine Richtlinie für das Festlegen der Sprachspiele formuliert: Zentral in unserem Leben steht das Tun, das Handeln⁹¹. Weil dieses Handeln oft komplex ist, brauchen wir Richtschnüre um das Ziel unsrer Handlungen erreichen zu können⁹². Dabei spielt der Sprachspielsbegriff eine essentielle Rolle: ein Sprachspiel kann und *soll* so definiert werden, dass dieses uns beim Handeln beistehen kann, nämlich indem das Wissen, das in ihn festgelegt worden ist als Richtschnur unsres Handelns benutzt wird. Die Erziehung⁹³ (XXIX) hat in diesem Kontext als Ziel die Sprachspiele jedes Menschen passend festzulegen, d.h. so zu definieren, dass jeder Mensch handeln kann, oder anders gesagt, leben kann in unsrer Gesellschaft. Wichtig dabei ist, dass wir alle mehr oder weniger das gleiche lernen, und zwar um 'Sprachspielinkompatibilität' zu vermeiden. Was nämlich, wenn alle Andern mit mir in Widerspruch wären (Vgl. ÜG 503), d.h. mit der Wahl meines Sprachspiels nicht einverstanden wären? Zusammen mit den Andern handeln und leben wäre dann nicht einfach, vielleicht so gar unmöglich. Mit anderen Worten: ich habe zwar das Recht zu sagen 'Ich kann mich nicht darin irren, dass f', d.h. ich habe die Freiheit meine F-Sätze auszuwählen, die Praxis aber schränkt diese Freiheit drastisch ein: die Sprachspiele aller Individuen einer Gesellschaft⁹⁴, sollen mit einander so weit kompatibel sein, dass sie gemeinsames Handeln zulassen.

Ich fasse diesen Abschnitt zusammen: Wahrheit ist gemäss ÜG 609 erst bestimmt nach dem Festlegen eines Sprachspiels und die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit führt gemäss ÜG 191 zu einem Gedankenkreis. Deshalb können diese beiden Begriffe nicht als Richtlinie für das Festlegen der Sprachspiele benutzt werden. Vernunft dagegen betrachtet Wittgenstein als eine solche Richtlinie. Eine weitere Richtlinie wird anhand des Begriffes *Handeln* formuliert: ein Sprachspiel soll so definiert werden, dass dieses uns beim Handeln beistehen kann, indem nämlich das Wissen, das in ihn festgelegt worden ist als Richtschnur unsres Handelns benutzt werden kann.

2.2.7 Epilog

In diesem Text habe ich beschrieben wie der Begriff *Sprachspiel* sich entwickelt in Wittgensteins ÜG. Ich fasse zusammen: Wittgenstein benützt in ÜG zunächst die philosophische Methode, die er in seiner früheren Arbeit *Philosophische Untersuchungen* (PU) entwickelte, d.h. die Analyse von Begriffen anhand der Beschreibung von Sprachspielen. Damit ist die Analyse von Begriffen durch Betrachtung des *Wortgebrauchs* gemeint, wobei der Wortgebrauch unter dem Gesichtspunkt des Spiels nach Regeln untersucht wird. Wittgenstein beschreibt Sprachspiele mit dem Begriff *Gewissheit* bzw. mit Begriffen, die mit diesem Begriff zusammenhängen. Dieser Ansatz ist die erste Konzeption (K1). Das Ergebnis dieses Ansatzes ist eine Reihe von Aussagen über *Gewissheit*, die aber noch viele Fragen in Bezug auf diesen Begriff offen lassen. Die

⁹¹ Vgl. ÜG 402: 'Im Anfang war die Tat'.

⁹² Wir müssen nämlich Gewisses können, Vgl. 534.

⁹³ Vgl. ÜG 143-144, 297, 472-473, 476, 664.

⁹⁴ Das kann z.B. eine wissenschaftliche Gesellschaft sein, das Personal eines Unternehmens, eine Sekte, eine Jugendsubkultur etc.

Hauptaussage der zweiten Konzeption ist, dass Gewissheit einem Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit entspreche und, dass dieses Festhalten Sprachspiele definiere. Diese Aussage beantwortet die Fragen, welche die Aussagen der ersten Konzeption offen lassen. Sie lässt sich nicht aus der ersten Konzeption formulieren, weil sie einem sprachspielexternen Standpunkt entspricht, d.h. sie lässt sich nicht ableiten aus der Beschreibung der Sprachspiele, sondern legt diese Sprachspiele fest. Wittgenstein erläutert weiter diese Aussage, indem er behauptet, dass *jeder* das *bedingungslose* Recht habe an der Irrtumsunmöglichkeit festzuhalten, d.h. gemäss Wittgenstein, darf jeder seine eigenen Sprachspiele festlegen und nachher ausführen. Die obigen Aussagen entsprechen Beermanns Modell. Mein Beitrag besteht aus der Erweiterung dieses Modells mit der Aussage, dass Wittgenstein das Festhalten an der Irrtumsunmöglichkeit als Hilfsmittel für das Handeln interpretiere. Meiner Meinung nach betrachtet Wittgenstein das Wissen, das in den Aussagen liegt, von denen wir gewiss sind, als eine Richtschnur für unser Handeln.

Zum Schluss dieses Textes mache ich einige persönliche Bemerkungen, die den Sprachspielbegriff betreffen. Meiner Meinung nach ist die PU-Methode sinnvoll. Erstens glaube ich nämlich, dass es vorteilhaft sei, Begriffe zu analysieren durch die Betrachtung des Wortgebrauchs, weil auf dieser Weise auf der Bedeutung von Begriffen im Alltag geschlossen werden kann. Zweitens ist der Wortgebrauch in der alltäglichen Praxis zeitvariant und sehr kompliziert und kann deswegen nicht anhand einer Definition in Form strikter Regeln wiedergegeben werden. Es scheint mir deshalb sinnvoll gewisse *Aspekte* des Wortgebrauchs zu untersuchen und die Ergebnisse dieser Untersuchungen in Form von Regeln zu formulieren. Die Beschreibung eines Begriffes besteht in dieser Hinsicht aus einer Menge von Regeln, wobei jede Regel einem Aspekt des Begriffes entspricht. Das Verständnis der Bedeutung des Begriffes entspricht dem Sehen des Zusammenhangs zwischen diesen Regeln. Diese Art von Beschreibung eines Begriffes kann mit der Darstellung eines Hauses anhand zweidimensionaler Schnitte verglichen werden: Jeder Schnitt ist eine Ansicht des Hauses, dessen Gesamtbild nach dem Studieren aller Ansichten sich in unseren Gedanken entwickelt. Genauso wie das Interpretieren von Plänen, besonders von komplizierten Gebäuden, keine Trivialität ist, kann der Zusammenhang zwischen den Regeln, die einen Aspekt des Wortgebrauchs beschreiben, nicht immer einfach gesehen werden. Dieser ist meiner Meinung nach der grösste Nachteil dieser philosophischen Methode.

Mit der Wittgensteinschen Interpretation des Begriffes Gewissheit bin ich einverstanden. Ich bin der Meinung, dass unsere Gewissheit tatsächlich das Fundament unserer Sprachspiele ist, indem sie diese festlegt. Weiter glaube ich, dass die Aussagen, von denen wir gewiss sind, so gewählt werden müssen, dass sie gemeinsames Handeln zulassen.

Ich bin mich davon bewusst, dass in dieser Arbeit zahllose interessante Fragen, die den Begriff *Sprachspiel* betreffen, nicht eingehend (oder gar nicht) betrachtet worden sind, z.B. die Frage wie weit Sprachspiele kompatibel sein müssen, sodass sie gemeinsames Handeln zulassen; welche Rolle Erziehung beim Festlegen der Sprachspiele hat; wie Wissenschaft in Hinsicht auf den Begriff Sprachspiel betrachtet werden kann; usw.

Wegen der Beschränktheit der zu Verfügung stehenden Zeit konnte ich auf diese Fragen nicht eingehen.

Appendix A

a) Besprechung der Matrix M

Die Matrix M ist entstanden aus der Analyse vom Kapitel II in Beermanns Studie, wie schon erwähnt im Abschnitt 1.2. Die Reihen dieser Matrix entsprechen den Wittgensteinschen Aufzeichnungen, die Kolonnen den Basisbegriffen bzw. Basisthesen.

Die Elemente dieser Matrix sind entweder null, entweder eins. Ein Element M_{ij} ist eins, falls die i -te Aufzeichnung relevant ist für den j -ten Basisbegriff bzw. die j -te Basisthese, null in anderem Fall.

Aus dieser Matrix kann man z.B. einfach ableiten in welchen Aufzeichnungen ein Begriff bzw. eine These vorkommt und in Zusammenhang mit welchen anderen Begriffen bzw. Thesen. Diese Information ist nützlich um anhand Wittgensteinscher Aufzeichnungen einerseits Beermanns Analyse zu evaluieren, andererseits neue Thesen zu formulieren.

Im Prinzip könnte man anhand der Matrix M eine numerische Analyse durchführen. Z.B. könnte man die Korrelation zwischen verschiedenen Begriffen bzw. Thesen berechnen:

$$C_{kl} = \text{Summe}_i (M_{ik} M_{il}) / m_k m_l$$

Wobei:

- C_{kl} die Korrelation zwischen Begriff k bzw. l ist
- m_k bzw. m_l die Anzahl Einsen in der k -ten bzw. l -ten Kolonne ist.

Weil aber die Matrix überhaupt nicht eindeutig bestimmt ist, haben *quantitative* Aussagen wenig Sinn. Sie können höchstens *qualitative* Aussagen unterstützen.

Ich zeige jetzt an einem Beispiel, ÜG 86, wie ich vorgegangen bin beim Bestimmen von M . In dieser Aufzeichnung schreibt Wittgenstein: ‘Wie, wenn man in Moores Sätzen “Ich weiss” durch “Ich bin der unerschütterlichen Überzeugung” ersetzte?’

Diese Aufzeichnung enthält die folgenden Begriffe:

- a) Moores Sätze, d.h. die *F-Sätze* = Gruppe **V**
- b) *Wissen* = Gruppe **IV**
- c) *unerschütterliche Überzeugung* = Gruppe **IIIb**

und schliesst sehr nahe an bei der These **XIa**.

Die 86-te Reihe der Matrix M enthält deshalb eine Eins in Kolonne **IIIb**, **IV**, **V** und **XIa**.

b) Die Matrix \mathbf{M}

Literaturverzeichnis

Quellen

- Wittgenstein, L. 'Über Gewissheit' (ÜG). Werkausgabe Bd. 8, Frankfurt/M. 1984.
'Philosophical Investigations'(PU). Blackwell, Oxford 1997.
'The Blue and Brown Books'(BB). Blackwell, Oxford 1969.
'Philosophische Grammatik' (PG). Schriften Bd. 4, Frankfurt/M. 1985.
'Tractatus Logico-Philosophicus' (TLP). Athenaeum-Polak & Van Gennepe 1998.
'Bemerkungen über die Philosophie der Psychologie' (BPP I). Schriften Bd. 8, Frankfurt/M. 1985.

Sekundärliteratur

- Beermann, W. 'Die Radikalisierung der Sprachspiel-Philosophie' Königshausen & Neumann, Würzburg 1999.
- Dretske, F. 'Conclusive Reasons', Australian Journal of Philosophy, 49, 1971.
- Fränkel, B 'Wittgenstein über die Gewissheit bezüglich des Fremdseelischen', München 1975.
- Glock, H. 'A Wittgenstein Dictionary', Blackwell, Oxford 1996.
- Meyer U., Regenbogen A. 'Wörterbuch der philosophischen Begriffe', Meiner, Hamburg 1998.
- Moore, G.E. 'Philosophical Papers', London 1959.
- Phillips D. 'Wittgenstein and Scientific Knowledge', London 1977.